

2022 ein Jahr mit neuen Herausforderungen!



Werte Leserinnen und Leser, wie bereits angekündigt wird sich der Landesverband in den nächsten Monaten neu aufstellen und dies um der provisorischen Integration in den OGBL Rechnung zu tragen. Diesbezüglich findet am 2. Juli der Syndikatstag des OGBL-FNCTTFEL Syndikat Eisenbahnen statt und anschließend am 14. und 15. Oktober 2022 der ordentliche Kongress vom Landesverband. Seite 2 Foto: Pitt Becker

Aloyse Kayser 1874 - 1926



Aloyse Kayser gehört zweifelsohne, neben Emmanuel Servais und Nikolaus Welter zu den bedeutendsten Söhnen Merschs.
Seiten 6-9

KURZ



In einer Zeit wo sehr viele Menschen in Europa ihr gewohntes Leben nicht so führen können wie sie dies gewohnt waren, in der die Tod und Leid bringende Pandemie...
Seite 10

75 Jahre Lobbyarbeit im Interesse...



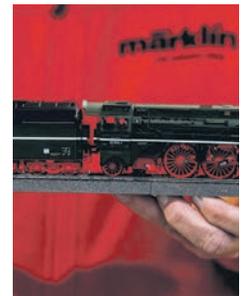
Die digitale Ausstellung über 75 Jahre CFL, die im Auftrag der CFL Gesellschaft, von Herrn Hausemer konzipiert wurde, vermittelt interessante Einblicke über die Entwicklungen...
Seite 12

Abschied von Belgien und Norwegen



Nachdem die letztjährige Generalversammlung coronabedingt abgesagt worden war, fand die diesjährige Generalversammlung der Eisenbahnersportverbände vom 15. bis 18. November in Prag statt. Seiten 30-31

Sicherheit an der Modelleisenbahn



Ende vergangenen Jahres fand erneut in Dortmund die Messe „Intermodellbau“ statt und dazu gehören auch die Modelleisenbahnen.
Seite 32



Georges
Merenz

Neue Ära beim Landesverband

Werte Leserinnen und Leser,

wie bereits angekündigt wird sich der Landesverband in den nächsten Monaten neu aufstellen und dies um der provisorischen Integration in den OGBL Rechnung zu tragen. Für eine komplette Transparenz dieser neuen Art der Mitgliederbetreuung wird euch hier im Editorial unserer Gewerkschaftszeitung, in den nächsten Monaten, Schritt für Schritt, berichtet.

Einladungsschreiben des Präsidenten an die Vorstände der Berufsgruppen des Landesverbandes

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie schon in einem früheren Schreiben angekündigt worden ist, findet am Samstag, den 26. März 2022, die obligatorische statutarische Generalversammlung statt.

Diesbezüglich muss im Vorfeld der Generalversammlung der Vorstand jeder Berufsgruppe entweder neu gewählt werden oder der aktuelle Vorstand ist zu bestätigen. Die jeweiligen Vorstände werden anschließend auf der Generalversammlung vorgestellt. Es sei daran erinnert, dass die Kassenberichte aller Berufsgruppen welche ihre Kasse zum jetzigen Moment noch selbst verwalten bis zu diesem Datum von der Kontrollkommission des Landesverbandes kontrolliert und gutgeheißen werden müssen.

Auf der diesjährigen Generalversammlung werden aus jeder Berufsgruppe jeweils 2 Mitglieder für die Syndikatsleitung des Syndikates Eisenbahnen OGBL/Landesverbandes bestimmt. Im Anschluss wird auf dem Syndikatstag vom 02. Juli die erste Syndikatsleitung mit diesen normierten Kandidaten bestätigt und aus den maximal vorgesehenen 40 Mitgliedern in geheimer und direkter Wahl eine Syndikatsexekutive gewählt.

Die neue Syndikatsexekutive darf auf keinen Fall mit der jetzigen Verbandsleitung der Gewerkschaft FNCTTFEL-Landesverbandes, welche nur noch in der provisorischen Übergangszeit bestehen bleibt, verglichen werden. Sowohl die Syndikatsleitung als auch die Syndikatsexekutive vom Syndikat Eisenbahnen des OGBL/Landesverband werden, so wie alle anderen Syndikate des OGBL, nach den vorgesehenen Statuten des OGBL geführt.

Des Weiteren wird in naher Zukunft ein hauptamtlicher Zentralsekretär eingestellt welcher dann die anstehenden täglichen Arbeiten ausführen wird, wie z.B. die Verhandlungen über ein Tarifabkommen bei den Filialen, aber auch die anstehenden Arbeiten für die Berufsgruppen der statutarischen Beamten der CFL. Der Vorstand und die Mitglieder der Verbandsleitung können so in ihrem normalen Berufsleben verbleiben und sich ausschließlich auf die Mitgliederbetreuung in ihren jeweiligen Betrieben konzentrieren.

Die seit Jahren herbeigesehnte neue Ära der Mitgliederbetreuung im Eisenbahn Sektor wird somit eingeleitet.

Georges MERENZ
Präsident des Syndikats Eisenbahnen



OGB-L FNCTTFEL Landesverband

Bitte beachten sie, dass unsere
Öffnungszeiten
ab **1. Juni** geändert haben
Montag bis Freitag:
8.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr



FNCTTFEL Landesverband

Wertes Mitglied
Wir möchten Dich hiermit in Kenntnis setzen, dass Dein Jahresbeitrag bezüglich der LAR seit Oktober 2020 nicht mehr über Deine Gewerkschaft eingezogen wird, sondern direkt von der Luxembourg Air Rescue eingefordert wird.
Selbstredend bleiben alle preislichen Vorteile bestehen.
In positiver Erwartung auf eine weitere gute Zusammenarbeit verbleiben wir mit gewerkschaftlichen Grüßen und stehen Dir, wertest Mitglied, jederzeit für weitere Fragen diesbezüglich gerne zur Verfügung.
FNCTTFEL-Landesverband Luxembourg Air Rescue

Cher membre
Nous tenons à t'informer que depuis le mois d'octobre 2020, ta cotisation annuelle pour le LAR ne sera plus collectée via ton syndicat, mais sera collectée directement par Luxembourg Air Rescue. Bien entendu, tous les avantages de prix restent en vigueur et ne changeront pas.
Dans l'attente positive de la poursuite de la bonne coopération, nous restons avec les salutations syndicales et sommes à ta disposition à tout moment pour d'autres questions à ce sujet.
FNCTTFEL-Landesverband Luxembourg Air Rescue

Service Finances et Contrôle de Gestion
Règlement des émoluments au personnel

Le personnel est informé, que pour l'exercice 2022, les comptes-courants auprès des instituts financiers seront crédités des traitements, pensions, salaires et primes selon le calendrier des **DATES VALEUR** ci-dessous :

Dates VALEUR CREDIT des émoluments :

jeudi	le 24 février 2022
mardi	le 29 mars 2022
mercredi	le 27 avril 2022
vendredi	le 27 mai 2022
mardi	le 28 juin 2022
mercredi	le 27 juillet 2022
lundi	le 29 août 2022
mercredi	le 28 septembre 2022
jeudi	le 27 octobre 2022
lundi	le 28 novembre 2022
mercredi	le 28 décembre 2022

Les bulletins de paie parviendront aux services d'attache, en principe, trois jours ouvrables avant le dernier jour de travail de chaque mois.

Vereinigungen und Sektionen

März	Vereinigung Ettelbrück Samstag, den 5. März 2022, 18 Uhr - Hôtel Lanners, Ettelbrück
März	Vereinigung Esch/Alzette Freitag, den 18. März 2022, 18 Uhr - Café „Beim Stadthaus“, Schiffflange
März	Vereinigung Kleinbettingen/Mamer Samstag, den 19. März 2022, 16 Uhr - Restaurant Bräileffel, Kleinbettingen
März	Vereinigung Syrdall Samstag, den 20. März 2022, 17 Uhr - Pizzeria "Al Treno", Wecker

(Diese Liste wird in den kommenden Ausgaben aktualisiert und vervollständigt)

Neujahrsgrüße 2022

LISTE 9
Brandenburger Marie-Josée, Mamer
Weyrich Carlo, Mamer

LISTE 15
Birgen René, Näerzeng
Schmit Mariette, Näerzeng
Tram asbl, Beetebuerg
Aktioun Öffentlechen Transport, Lëtzebuerg

LISTE 46
Greivelding Guy, Steinsel
Schuhmacher-Barthels Marianne, Perl/Besch
Dondelinger Michel, Lintgen
Herr Guy, Gasperich

LISTE 93
Schreiner Roland, Schiffflange
Schreiner Viviane, Schiffflange
Schreiner Cheryl, Schiffflange
Schreiner Sydney, Schiffflange
Schmitz Christian, Schiffflange
Schmitz Kinley, Schiffflange
Schmitz Ayleïah, Schiffflange
Schmitz Nayïlah, Schiffflange
Schmitz Zayianah, Schiffflange

f JOBS Jobs bei den CFL, de Gemengen an dem Staat

facebook.com/landesverband.jobs

Le Signal Organ des FNCTTFEL-Landesverbandes

Herausgeber: FNCTTFEL-Landesverband
Verantwortlich für den Layout: Georges Melchers, Generalsekretär
63, rue de Bonnevoie L-1260 Luxembourg
Tél.: 48 70 44-1 Fax: 48 85 25
www.landesverband.lu secretariat@landesverband.lu

Redaktion und Koordination: FNCTTFEL-Landesverband
E-mail: lesignal@landesverband.lu

unbedingt die Meinung der Redaktion und des Landesverbandes dar. Kürzungen der Beiträge behält sich die Redaktion vor.

Abonnement: Für alle Mitglieder ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können „Le Signal“ über die Redaktion bestellen.
Jahresabonnement: 25 Euro

Gestaltung und Umbruch: Espace-Médias S.A.
Made in Luxembourg

Versand: Editpress SA - Esch/Alzette
Tel.: 54 71 31-1 Fax: 54 71 30

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die gezeichneten Artikel stellen nicht

Aktueller Punktwert seit dem 1. Oktober 2021

Indexstand:	855,62	Maximum : 29 Gehaltspunkte:	599,81 €
Kaderpersonal:	20,6832 €	Pensionierte und Witwen:	20,1982 €
Familienzulage (8,1% der Gehaltspunkte):		Nicht pensionsberechtigte Elemente:	19,5850 €
Minimum : 25 Gehaltspunkte:	517,08 €		

In Memoriam

Paul GREISEN, Diekirch	1949 - 2022
Marcel HENGEL, Grevenmacher	1939 - 2022
Octavie MARTELING-RECHER, Bettembourg	1923 - 2022
Claude NICKELS, Luxembourg	1951 - 2022
Nicolas SEYLER, Pratz	1934 - 2022
Marco STEFANETTI, Grevenmacher	1969 - 2022
Marie STIRN-BUCK, Luxembourg	1944 - 2022
Fernand STREFF, Pétange	1955 - 2022

INFORMATIONSSCHREIBEN

Vereinigungen

An die Mitglieder der Vereinigungen

Werte Kollegin, werter Kollege,

Gemäß den Kongressbeschlüssen von 2019 zur provisorischen Integration des Landesverbandes in den OGBL, ist eine allgemeine Zusammenarbeit der Vereinigungen des Landesverbandes mit denjenigen des OGBL erstrebenswert.

In dem Sinne, ist es offensichtlich dass die Mitglieder des Landesverbandes vom OGBL dazu angeschrieben werden. Wir bitten euch zwecks Bündelung der gewerkschaftlichen Kräfte diesem Ziel nachzukommen.

Außerdem versteht es sich von selbst, dass die Vereinigungen des Landesverbandes im Rahmen derselben Kongressbeschlüsse auch ihre eigenen Aktivitäten fortsetzen dürfen und sollten, dies im Sinne der Wahrung der spezifischen Identität des Landesverbandes innerhalb dem OGBL.

Folglich, können beispielsweise Generalversammlungen gemäß Art. 52 bis Art. 67 der Verbandsstatuten sowie andere Aktivitäten abgehalten werden, jedoch müssen die vorgeschriebenen sanitären Maßnahmen der Regierung beachtet werden.

Für weitere Fragen steht euch das Sekretariat des Landesverbandes gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bereits jetzt für euren Einsatz!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,
Die Syndikatsexekutive

Le Signal 2022

numéro	clôture de rédaction	parution
3	14 mars 2022	23 mars 2022
4	11 avril 2022	20 avril 2022
5	9 mai 2022	18 mai 2022
6	13 juin 2022	22 juin 2022
7	4 juillet 2022	13 juillet 2022
8	8 août 2022	17 août 2022
9	5 septembre 2022	14 septembre 2022
10	10 octobre 2022	19 octobre 2022
11	7 novembre 2022	16 novembre 2022
12	5 décembre 2022	14 décembre 2022



**COOPÉRATIVE
CASINO
SYNDICAL**
Luxembourg

L'assemblée générale pour l'exercice 2021 de la Coopérative Casino Syndical – Société Coopérative se tiendra en date du

jeudi, 28 avril à partir de 16h00

au

Casino Syndical à Luxembourg-Bonnevoie,

63, rue de Bonnevoie

dans la salle B.009 au rez-de-chaussée.

L'ordre du jour est fixé comme suit :

- Ouverture de l'assemblée générale
 - Constitution du bureau pour l'assemblée générale
 - Rapport du Conseil d'Administration et des Commissaires aux Comptes sur les comptes annuels de l'exercice clos au 31 décembre 2021
 - Rapport du réviseur d'entreprise BDO
 - Affectation des résultats
 - Décharge à donner au Conseil d'Administration
 - Décharge à donner aux Commissaires aux Comptes
 - Elections pour le Conseil d'administrations et pour les Commissaires aux Comptes
 - Divers
- Les rapports peuvent être consultés à partir du 19 avril 2022 dans les locaux de la Société Coopérative Casino Syndical Luxembourg sis au deuxième étage au Casino Syndical. Prière de bien vouloir prendre un rendez-vous au n° de téléphone de la Société ou par courriel.
 - Les candidatures pour le Conseil d'administration devront être introduites par écrit au plus tard pour le 21 avril 2022 auprès de :

Coopérative Casino Syndical Luxembourg
À l'attention de M. Rischard Patrick
63, rue de Bonnevoie
L-1260 Luxembourg

Nous vous prions de bien vouloir nous **confirmer votre présence avant le 25 avril 2022** pour l'assemblée générale, à cause de la crise sanitaire, par téléphone 48 61 81 ou par mail à : comptabi@cooperative.lu.

Merci.

Salutations distinguées

Guy Greivelding
Président

René Birgen
Secrétaire

Coopérative Casino Syndical Luxembourg S.C.
Société coopérative

63, rue de Bonnevoie - L-1260 Luxembourg - T +352 48 61 81 - F +352 49 53 85 - comptabi@cooperative.lu
RCS B188594 - TVA LU27947414 - BCEE LULL LU05 0019 4355 5667 4000 - casinosyndical.lu

Das Zahlenkarussell

Zahlen, Fakten, Statistiken. Unser Leben scheint davon bestimmt. So alltäglich wie der Wetterbericht werden uns Inzidenzrate, Impfquoten, Auslastung der Intensivstationen übermittelt.

Mit diesen Zahlen, kaum merklich, werden uns dann

Benzinpreise und Lieferengpässe in einem Wortlaut untergejubelt. Unter dem Deckmantel von Corona werden wir zur Kasse gebeten und ein Herzinfarkt an der Tanke ist fast vorprogrammiert. Eine Entspannung ist in den nächsten Monaten wohl kaum in Sicht. Der massive Preisanstieg von Öl, Gas und Strom ist ein Schock.

Experten gehen davon aus, dass man sich längerfristig auf höhere Kosten einstellen muss.

Der Endverbraucher muss immer tiefer in die Tasche greifen, um die hohen Energiekosten zu stemmen.

Die enorm hohen Energiepreise belasten weiter die Haushaltskasse und bringt sogar die Mittelschicht ins Rudern.

Bezahlbares Leben



Kommentar

In einer Pressemitteilung der „Union Luxembourgeoise des Consommateurs“ erfuhr man, dass die Verbraucherpreise für Erdgas von Dezember 2020 bis Dezember 2021 um durchschnittlich 61,33 %, die Verbraucherpreise für Flüssiggas im gleichen Zeitraum um 64,27% gestiegen sind. Fast wöchentlich muss man mit Preiserhöhungen von Benzin-, Diesel und Gas rechnen.

Wird Heizen und Autofahren bald zu einem Luxusartikel? Immer öfter hört man, dass sich einige Haushalte, bei noch steigenden Preisen, die Nebenkosten nicht mehr leisten können.

Besonders einkommensschwache Haushalte müssen die Wahl treffen zwischen Heizen, Tanken oder Essen.

Durch die Einführung der CO₂-Steuer sollen fossile Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle unattraktiver gemacht werden zugunsten alternativer Energieträger. Leider hat dieses Phänomen ebenfalls Einfluss auf die Immobilienpreise. Im Bau werden Materialien benutzt, die dem Endverbraucher

die Energiekosten senken sollen, jedoch mit hohen Anschaffungskosten verbunden sind.

Eigentümer älterer Immobilien werden gezwungen sich an die neuen Kriterien anzupassen oder die Nebenkosten werden für sie in Zukunft so teuer, dass sie keine andere Wahl mehr haben und in neue Materialien investieren müssen.

Menschen mit niedrigem Einkommen werden durch eine Teuerungszulage von Staat unterstützt. Und es werden derer immer mehr sein die diese Unterstützung benötigen.

Wir kommen somit von einer Krise in die Nächste. Von einer sanitären in eine ökonomische Krise.

Wir es nicht langsam Zeit, dass die Regierung handelt?

Georges Melchers

Léif Lieserinnen a Lieser,

D'Geschichtsfreñn vun der Gemeng Miersch soen der Redaktioun vum «Le Signal» ee grouse Merci, datt si, op hir Ufro hin, dierfen eng kuerz, illustriert, biografesch Notiz iwwert den Aloyse Kayser am Verbandsorgan vum Landesverband publizéieren.

Dir frot lech mat Recht, virwat dann elo deen dote Bäitrag an onser Zeitung? Dofir gëtt et zwee ganz kloer Grënn, an zwar virop:

Dem Aloyse Kayser, engem Mierscher Jong, säi Gebuertshaus ass a grousser Gefor! Dee klenge bescheidene Bau, deen elo méi wéi 150 Joer zu Bierschbech-Miersch ni de Schinne steet, soll ofgerappt ginn! Wee weess haut nach, wéi ee groussen, dichtege Lëtzebuurger an Eisebunner 1874 an dësem klengen, historichesche Barrièreshaischen op d'Welt koum? Dat wor keen anere wéi de "Volleksfrënd" Aloyse Kayser, den Deputéierten, Gewerkschaftler, Patriot, fräi- a sozialdenkende Mënsch, deen onermiddlech, a sengem vill ze kuerze Liewen, esou vill fir d'Land a besonnesch fir d'Eisebunner gemaach an erreecht huet.

Mir als Geschichtsfreñn si skandaliséiert iwwert dee Projet a wieren ons mat Hänn a Féiss.

Deen zweete Grond fir onse klenge Bäitrag an Opruff ass d'Tatsaach, datt et d'Eisebunner selwer sinn, déi et bis haut fäerdeg bruecht hunn, dem Aloyse Kayser säi Gebuertshaus ze versuergen an an Éieren ze halen. Dat ass och net verwonnerlech, schons alleng Är méi wéi honnert Joer al Verbandszeitung seet aus, datt et bei der Eisebunn ëmmer nach Leit gouf an nach gëtt, déi hire Patrimoine, hir Geschicht an déi grouss Leit aus hire Reien ni vergiess an ëmmer un se geduecht hunn. Mir mengen awer och, datt et ubruecht wier mol nach eng Kéier op der richteger Plaz a bei deene richteger Leit un dee groussen Aloyse Kayser a senger aussergewöhnlecher Liewensleeschtung ze erënneren.

Mir sinn och iwwerzeugt, datt Dir mat ons averstan sidd an ons moralesch ënnerstëtzt, wa mir soen, deem groussen Aloyse Kayser säi Gebuertshaus gëtt op kee Fall ofgerappt!

GESCHICHTSFRËNN VUN DER GEMENG MIERSCH a.s.b.l.

Postkëscht 138

Miersch L-7502

Aloyse Kayser 1874 - 1926

Aloyse Kayser gehört zweifelsohne, neben Emmanuel Servais und Nikolaus Welter zu den bedeutendsten Söhnen Merschs. Er wurde am 29. Januar 1874 in einer kinderreichen Eisenbahnerfamilie im bescheidenen Bahnwärterhäuschen in Berschbach / Mersch geboren. Der Schrankwärter und Vater von sieben Kindern starb bereits mit 45 Jahren, Aloyse besuchte noch die Primärschule. Zwei Kinder starben im Kindes- bzw. Jugendalter. Trotzdem schaffte es die tüchtige Mutter, Witwe mit 44 Jahren, ihre fünf Kinder großzuziehen. Sie verdiente ihren Lebensunterhalt als Schrankwärterin.



Aloyse Kayser war ein tüchtiger Schüler; er verließ als einer der besten Zöglinge das hauptstädtische Gymnasium und trat 1894, im Alter von 20 Jahren, in die Eisenbahnverwaltung ein. Diese sollte er nicht mehr bis zu seinem frühen Tode, im Jahr 1926, verlassen.

A. Kayser erlernte den Eisenbahnerberuf von der Picke auf. Er erklimmte schnell die hierarchische

Leiter dieser damals so wichtigen Verwaltung und lernte so deren Stärken und Schwächen, Höhen und Tiefen bestens kennen. Vom Weichensteller über den Stationsassistenten schaffte er es bis zum Oberbahnhofsvorsteher. Seine Stationen waren Esch an der Alzette, Bettemburg, Roodt, Diekirch, Uffingen

(Troisvierges) und schließlich Kleinbettingen.

Schon sehr früh setzte Aloyse Kayser sich für die beruflichen Belange der Eisenbahner ein und ward somit hierzulande einer der Begründer der gewerkschaftlichen Bewegung. Er gilt als einer der Initiatoren des so wichtigen und heute noch bestehenden Landesverbandes der Ei-

senbahner. Kayser war ein Mann der schaffenden Klassen, ein Wegbereiter und ein Kämpfer des sozialen Linksgedanken im Großherzogtum. Zeitlebens blieb er dennoch ein aufrichtiger und standhafter Demokrat. A. Kayser blieb darüber hinaus sein Leben lang ein Freigeist und stand einige Zeit dem Freidenkerbund als Präsident vor. Seine intensive gewerkschaftliche Tätigkeit brachte ihn gezwungenermaßen mit der Politik in Kontakt und so wurde A. Kayser 1908 zum ersten Male in die Abgeordnetenkammer gewählt. Dem Volksfreund Aloyse Kayser wurde der Wahlsieg fast nachgeworfen, schrieb damals der „Der arme Teufel“. Kayser's Tätigkeit als Volksvertreter erfuhr eine kurze Unterbrechung in den Jahren 1917 bis 1919. Danach trat er wieder in die Kammer ein und blieb aktiver Parlamentarier bis zu seinem frühen Tod.

In der Zeit, da Kayser Bahnhofsvorsteher in Diekirch war, betätigte er sich dort in der Lokalpolitik als Gemeinderat; später tat er dasselbe auch in Bettemburg. Fast überall, wo A. Kayser längere Zeit dienstlich verpflichtet war, betätigte er sich in ir-

gendeiner Weise auch politisch. Als Gewerkschaftler und sozialdenkender und handelnder Volksvertreter setzte Kayser sich schon sehr früh für das physische und geistige Wohl der Bürger ein, hier wirkte er bahnbrechend. Als Volksvertreter deponierte er eine Gesetzesvorlage zur Organisation der physischen Erziehung, die leider nie umgesetzt wurde. 1899 war er der Begründer und Präsident des ersten Verbandes Luxemburger Turnvereine. In dieser Funktion vertrat Kayser zeitweilig die Luxemburger Turnerwelt beim Internationalen Gymnastikverband, welcher 1891 in Lüttich gegründet worden war. Turnvater Kayser, wie er auch liebevoll genannt wurde, war für die Gymnastik- und Turnerkreise in Luxemburg der zielbewusste und begeisterte Wegbereiter. Er blieb sein Leben lang ihr Fürsprecher und Berater. Leibeserziehung war schon sehr früh seine Leidenschaft. Als Student hatte er in Mersch vor dem kleinen Elternhaus an der Bahnschranke in Berschbach seine Turngeräte aufgestellt.

Wichtige gesellschaftspolitische und weltanschauliche Themen be-



Fotos: Nico Lucas

schäftigten den rastlosen Idealisten. Als einer der Ersten trat Kayser schon vor über hundert Jahren in der Kammer ein für die Trennung von Kirche und Staat. In den wirren Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg stellte Kayser sich auch resolut auf die Seite der Befürworter der Republik. Seine Äußerungen und Gesinnung hierzu betrachteten die Konservativen mit größter Ablehnung und sahen in ihm eine Art Volksfeind. Seinen unerschütterlichen Überzeugungen und Prinzipien immer treu, verteidigte Aloyse Kayser stets, in „*edeler Toleranz*“, die Freiheit jeglicher Meinungsäußerung. Er tat es leidenschaftlich, namentlich bei der Debatte über die Trennung von Kirche und Staat und genau so bei der Vorlage über das „*Preßgesetz*“. Übrigens kam sein eigener Gesetzesvorschlag für ein modernes Pressegesetz niemals zur Debatte im Kammerplenar. Der einflussreichen Lobby der konservativen Presse gelang es das richtungsweisende Vorhaben von A. Kayser erfolgreich in einer Schublade der Abgeordnetenkammer verstauben zu lassen. Nachdem er im Ersten Weltkrieg selbst am eigenen Leib das Ungemach

und die Schmach der Verhaftung und seiner Einkerkung erlitten hatte und die katastrophalen Folgen des bis dahin blutigsten Ringens der Weltgeschichte wahrgenommen und wohl nie ganz verkräftet hat, war Aloyse Kayser auch einer der Ersten, der die Idee eines „*Monument du Souvenir*“ ins Gespräch brachte. Sein Vorschlag wurde aufgegriffen und so entstand das Denkmal, welches wir heute noch die „*Gëlle Fra*“ nennen. Diese nationale Erinnerungstätte zu Ehren und Gedenken an den heldenhaften Einsatz und die großen Opfer der Luxemburger Freiwilligen im Ersten Weltkrieg wurde erst recht, nach dem zweiten großen Weltenbrand, zu einem Nationalsymbol. Aloyse Kayser hat mitgeholfen es aus der Taufe zu heben. Der Künstler Claus Cito, Schöpfer der „*Gëlle Fra*“, hat im Auftrag des Turnerverbandes eine bronzene Büste von Aloyse Kayser geschaffen, welche zusammen mit jener von Joseph Junck Anfang März 1936 im Eisenbahnercasino feierlich enthüllt wurde. Dass Kayser's politische und weltanschauliche Überzeugungen ihn nicht unbedingt zum Freund der Konservativen und Kleri-

kalen machten, versteht sich von selbst. Für viele war Kayser, der umtriebige Initiator und hartnäckige Kämpfer für soziales Gedankengut, ein regelrechter Dorn im Auge. Gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges sahen die Preußen in ihm einen Spion und behandelten ihn als Feind des Kaiserreiches. Unter äußerst zweifelhaftem Vorwand wurde Aloyse

Kayser im August 1914 von den deutschen Besatzern an seinem Arbeitsplatz als Bahnhofsvorsteher, in Diekirch verhaftet und nach Luxemburg ins Gefängnis gebracht. Die genaue Begründung seiner Verhaftung hat Kayser nie erfahren. Staatsminister Eyschen intervenierte persönlich bei dem deutschen Kommandanten und bat um Kayser's unverzügliche

Freilassung, aber vergeblich! Während fünf Wochen schmachtete er dann in Trier im Gefängnis. Dort erlebte Kayser, der bis dahin immer an das Gute im Menschen geglaubt hatte, ganz schreckliche Szenen. Seine Ideale von Freiheit, Menschenliebe und Menschenrecht waren barbarisch mit Füßen getreten worden. Er erlitt hierdurch einen moralischen Schock, der ihn nachhaltig traumatisierte. Außerdem zog er sich im Kerker ein körperliches Leiden zu, dessen Spätfolgen als maßgebliche Ursache an seinem allzu frühen Tod im März 1926 angesehen werden. Auf dem Gebiet der Publizistik und des Zeitungswesens hinterließ Kayser auch seine Spuren, ebenso in den damals aktiven Volksbildungsvereinen, wo er regelmäßig Vorträge hielt. Er war ein gefragter und beliebter Redner. Seinen eigenen Aussagen nach konnte er kaum eine Anfrage zu einem Vortrag abschlagen. Im Zeitungswesen, wohl verstanden in der linksorientierten Presse, ist Aloyse Kayser als der Initiator und Mitbe-





gründer der Zeitung „Der arme Teufel“ bekannt. Die Erstausgabe (November 1903) dieses sozialdemokratisch orientierten Blattes stammt fast ganz aus seiner Feder. Kayser wird auch ab und zu als ihr heimlicher Redakteur bezeichnet. Bei der Gründung des „Escher Tageblatt“ 1913 stand Aloyse Kayser ebenfalls in nächster Nähe des Geschehens und darf somit als einer der moralischen Gründerväter dieser landesweiten Tageszeitung gelten, welche im Jahre 2023 ihr 110-jähriges Erscheinen feiern wird. Kayser blieb auch nicht untätig in Sachen Sozialfürsorge und Wohlergehen der Familien und besonders der Kinder und Jugendlichen. Eine seiner letzten Initiativen als Volksvertreter war die Schaffung eines Fürsorgeheimes für verwahrloste Kinder. Seine Freunde versuchten später die gemeinnützige Stiftung „Œuvre Aloyse Kayser“ ins Leben zu rufen um das Werk voranzutreiben, was aber leider nicht gelang.

Der „Volksfreund“ Kayser war in so vielen Gebieten unserer Gesellschaft aktiv, dass man sein außergewöhnliches Vermächtnis wohl kaum in diesen wenigen Zeilen fassen kann. Eine umfassende und ausführliche Biographie dieses großen Luxembur-

gers wurde schon 1926 verlangt, doch ein solches, längst überfälliges Werk, ist leider bis heute noch nicht erschienen!

Aloyse Kayser starb unerwartet früh mit 52 Jahren in Luxemburg. Sein Begräbnis wurde zum nationalen Ereignis. Der imposante Leichenzug führte vom Sterbehaus in der Augustinerstraße zum Hauptbahnhof, von wo aus seine sterbliche Hülle nach Straßburg zur Einäscherung überführt wurde. Zeitungsberichte beschrieben die zivilen Trauerfeierlichkeiten für Aloyse Kayser, den großen Freigeist und steten Befürworter der Trennung von Kirche und Staat, als vergleichbar, wenn nicht sogar als noch beeindruckender, als jenen historischen Trauerzug für den im Oktober 1915 plötzlich verstorbenen Staatsminister Paul Eyschen.

Durch Kaysers Tod erlitt das Land und besonders die Eisenbahnerschaft, sowie die Linkspolitiker einen großen Verlust. Er ist ein ehrlicher, aufrechter und zäher Kämpfer gewesen, besonders in Sachen sozialer Gerechtigkeit.

Wenn es in diesen Fragen um Prinzipien ging, kannte

Aloyse Kayser keine Kompromisse. Er wurde oft als Marxist beschimpft, doch sein geistiger Wegbereiter war eher Jean Jaurès als Karl Marx. Seine stets mahnende, aber immer wieder ermunternde Stimme war nun erloschen, man sollte sie noch lange vermissen.

Der stolzen Organisation des Landesverbandes der Luxemburger Eisenbahner, stand Aloyse Kayser von 1922 bis zu seinem Tode als Präsident vor. Als zweiter Präsident war er der Nachfolger seines Freundes und Mitkämpfers Joseph Junck. Die Erfolge und die Errungenschaften, die sich die Eisenbahner damals erkämpften, ihr Statut, das Pensionsreglement, sowie die eigenen sozialen Einrichtungen des Verbandes, sind zum großen Teil sein Verdienst.

Sein Geburtsort Mersch hat stets an seinen tüchtigen Sohn und den großen Volksfreund gedacht, besonders aber am zehnten Jahrestag seines Todes. Die Merscher Ortsgruppe des Eisenbahnerverbandes hatte die Idee, anlässlich der Fahnenweihe ihres Vereins am 26. April 1936 und bei der Gelegenheit des Eisenbahnerlandes-

kongresses in Mersch, am Geburtshaus von Aloyse Kayser eine Gedenktafel anbringen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung hatte das Protektorat der Feierlichkeiten übernommen und eine Ehrenpforte errichten lassen. Die Häuser waren beflaggt. Bürgermeister Kraus betonte in seiner Rede die Verdienste Aloyse Kaysers und schilderte in kurzen Worten, wie dessen Wirken auf den verschiedensten Gebieten seiner Heimat Mersch zur Ehre gereichte. Die Eisenbahner waren zu Tausenden in Mersch erschienen, ebenso wie zahlreiche landespolitische Notabilitäten. Auch ausländische Gäste waren zugegen. Diese großen Feierlichkeiten waren ein voller Erfolg. Man feierte bis tief in die Nacht hinein. Noch viele Jahre nach seinem Tode polarisierte Aloyse Kayser noch immer die Gemüter. So waren z. B. die drei klerikalen Gemeindevertreter dem Festzug 1936 in Mersch fern geblieben. Vier Jahre vorher hatte der Merscher Dechant die kirchliche Einsegnung der neuen Vereinsfahne der Merscher Ortsgruppe des Landesverbandes sogar verweigert. Den Presseor-



ganen der Rechten Partei war Kaysers Tod im März 1926 keine fünf Zeilen wert! Diesem erbärmlichen Journalismus hat damals Nicolas Ries mit seiner Glosse "La conjuration du silence" ein treffendes, mit spitzer Feder formuliertes, publizistisches Denkmal gesetzt.

Diese kurze, unvollständige und lückenhafte Zusammenstellung des Lebens und des Werkes des großen Merscher Bürgers, Aloyse Kayser, möchten wir mit zwei Zitaten aus den damaligen Tageszeitungen ergänzen.

Während der Feierlichkeiten 1936 in Mersch hörte ein Zeitungsreporter eine Teilnehmerin (oder Zuschauerin?), angesichts des beeindruckenden Festzuges und der Zeremonien, folgende Aussage machen: *„... auch die Roten haben einen Herrgott.“* ...

Sind es Begeisterung oder Skepsis, oder vielleicht sogar Missbilligung, die in dieser Aussage mitklingen? Ich neige zu der letzten Annahme.

Drei Wochen vor dem 26. April 1936 richtete Hubert Huberty, aktiver Eisenbahner aus Mersch und Präsident des Organisationskomitees, folgende Zeilen an die geladenen Gäste, zu den großen Feierlichkeiten zum 10. Todestag

von Aloyse Kayser. Ganze 5000 Leute sollten seinem Aufruf Folge leisten!

„... Afin de permettre à tous, et surtout à nos enfants, de se souvenir de celui qui a combattu pour améliorer leur sort, et afin de garder cette maisonette comme une précieuse relique, l'Association des Cheminots à Mersch, a pris l'initiative de la marquer d'une belle plaque en marbre, où pour tous les temps les mots suivants seront à lire „Geburtshaus vom Volleksfrönd Aloys Kayser 29.01.1874.“ Que personne n'oublie de prendre part à cette fête, le 26 avril prochain, à l'occasion du 10^e anniversaire de son décès. ...“

Aus Hubertys Aufruf treten uns Begeisterung, tiefe Überzeugung und aufrichtiger Dank der Feiernden an den Gefeierten entgegen.

Dass eine solch großartige Stimmung auch noch ein ganzes Jahrzehnt nach dem Ableben des Gefeierten stattfand, ist schon einmalig und außergewöhnlich und heute gar nicht mehr vorstellbar.

Unsere schnelllebige Zeit lässt keine Zeit mehr für Rückbesinnung und die simple Frage: „Wem verdanken wir eigentlich unseren Wohlstand und unsere Werte?“

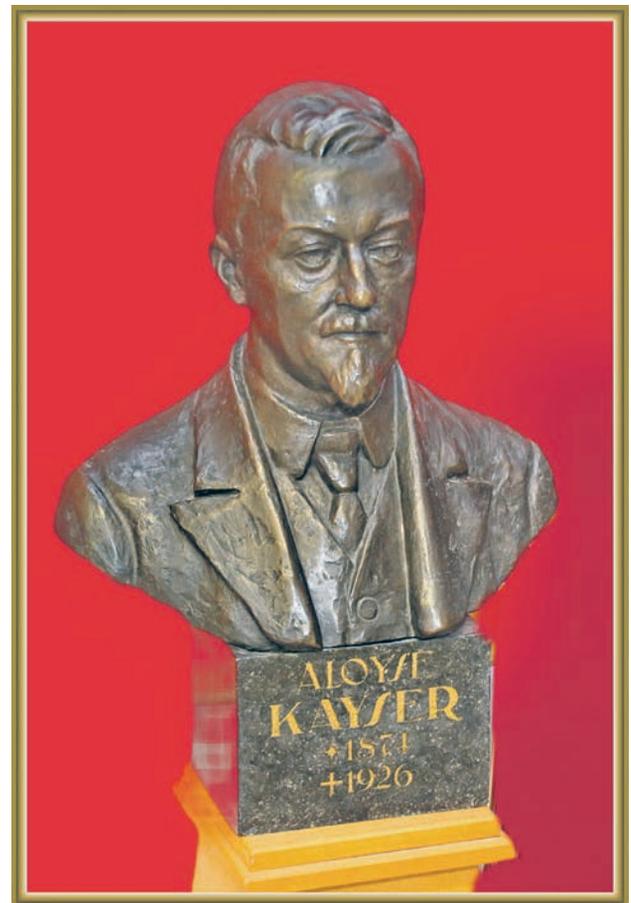
Wer kennt ihn noch, diesen außergewöhnlichen Menschen, diesen großen Sohn aus Mersch?

Machen Sie den Versuch und fragen einen Einwohner aus Mersch nach dem Geburtsort und Lebenslauf von Aloyse Kayser. Sie ernten sehr wahrscheinlich ein Achselzucken oder höchstens die vage Antwort, da gäbe es doch diese kleine Straße, oder vielmehr Sackgasse, mit einem ähnlichen Namen.

Sollten Sie ihre Frage an den einen oder anderen Amtsträger unserer Gemeinde richten, wird Ihnen dieser empört versichern, die „Impasse Aloyse Kayser“ sei ihm als lokaler Volksvertreter doch bestens bekannt.

Dann sollten Sie nachhaken mit der Zusatzfrage, ob es diesen Straßennamen ansonst noch irgendwo gäbe? Ihr Gesprächspartner wäre bestimmt erstaunt zu hören, dass es, außer Mersch, noch insgesamt sechs weitere Ortschaften hierzulande gibt, und es sind nicht die geringsten, die stolz den Straßennamen von Aloyse Kayser führen.

Das lässt doch aufhorchen! Am 26. April 1936 verbürgte sich der Merscher Bürgermeister Eduard Kraus öffentlich, vor tausenden Zuhörern und Zeugen,



die Gedenktafel an Aloyse Kaysers Geburtshaus in den Schutz der Stadt Mersch zu übernehmen und in Ehren zu halten. Als Erster Bürger der Gemeinde, die das Protektorat über die Feierlichkeiten übernommen hatte, schloss Kraus in seinem Gelöbnis ganz sicherlich das Bahnwärterhäuschen

mit ein. Die „Geschichtsfreunde der Gemeinde Mersch“ erlauben sich eindringlichst alle lokalen und nationalen Verantwortlichen an dieses edle, kluge und richtungsweisende Versprechen zu erinnern.

Geschichtsfreund von der Gemeng Miersch a.s.b.l., Jeng Sinner



Kurz

In einer Zeit wo sehr viele Menschen in Europa ihr gewohntes Leben nicht so führen können wie sie dies gewohnt waren, in der die Tod und Leid bringende Pandemie sehr viel Unsicherheiten, sowie Not, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebskonkurse, kultureller Notstand, gestörter Schulbetrieb und nicht zuletzt auch Angst vor einem Krieg auf europäischen Boden, hat „Eurobarometer“ Resultate einer Umfrage veröffentlicht, die während den Monaten September und Oktober durchgeführt wurde. Interessant ist, dass diesmal nicht Klimawandel und Umweltprobleme als die grössten Herausforderungen in der EU genannt wurden, sondern die sozialen Ungleichheiten. 36 Prozent der Befragten waren dieser Meinung, in Luxemburg sogar 38 Prozent.

Die Themen **Umweltprobleme** und **Klimawandel** lagen EU-weit bei 32 Prozent, in Luxemburg bei 36 Prozent. Das Problem der **Arbeitslosigkeit** wurde mit 32 Prozent gezählt, in Luxemburg nur 31 Prozent. Mit der **Migration** zusammenhängende Fragen wurden in der Europäischen Union von 31 Prozent der Befragten als wichtig angegeben, in Luxemburg aber von 35 Prozent. Zu diesem Punkt ist es interessant die Meinung der Befragten über die Zukunft der EU in der Welt zu erfahren. Man kann nach den Antworten der Luxemburger sagen, dass die Migration und die Vertreibung von Menschen sie doch sehr beschäftigt, und sie die Flüchtlingsfrage höher als die Gesundheitsrisiken einstufen.

Weltweit gaben 89 Prozent der Luxemburger Befragten an, es sei eine gute Sache der EU- anzugehören. EU-weit teilten nur 62 Prozent diese Ansicht. Ihnen gefällt am meisten der Respekt vor der Demokra-



Fotos : AdobeStock

tie, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit. Dann kommen erst die Wirtschaftsmacht der Union und der Lebensstandard, vor der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten.

In schweren Zeiten, und hoffentlich bald in besseren Jahren, werden die Gewerkschaften nicht müde für eine gerechte-

re, demokratische Welt zu kämpfen. Hunger von Milliarden Familien muss ausgerottet werden. Gesunde Wohnungen und Lern – Arbeitsmöglichkeiten für alle müssen geschaffen werden. Gleiche Rechte für Frauen, Männer und mehr, müssen endlich in Europa- und Weltweit eingeführt und appliziert werden. Unser Land ist re-

lativ gut durch die Pandemie gekommen aber das Gesellschaftsleben, auch auf der gewerkschaftlichen Ebene, wurde empfindlich gestört. Es ist jetzt an der Zeit, zusammen, die besten Lösungen für eine bessere Zukunft vorzubereiten. Grad elo !

Roby Meis



Arbeitnehmerkammer: Mentale Gesundheit hat während der Pandemie gelitten

Arbeitsbedingungen im Pandemietief

Homeoffice: Während der Pandemie als Wundermittel für den modernen Arbeitnehmer propagiert, sieht die Arbeitnehmerkammer das Arbeiten von zu Hause in ihrem „Quality of Work“-Index als zweischneidiges Schwert. Auch hat die mentale Gesundheit der Arbeitnehmer während der Pandemie gelitten.

Die Arbeitnehmerkammer (CSL) hat ihren jährlichen „Quality of Work“-Index am Mittwoch auf einer Pressekonferenz vorgestellt. „Seit 2013 publizieren wir diesen jährlichen Bericht“, sagt CSL-Präsidentin Nora Back. Im „Quality of Work“-Index wird die Entwicklung der Arbeitsbedingungen der letzten acht Jahre in Luxemburg in Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg gemessen. „Ein Bericht, der auch für den politischen Diskurs in Luxemburg sehr wichtig ist“, sagt Back.



CSL-Präsidentin Nora Back

Mit dem ersten Pandemiejahr 2020 hatten die Arbeitsbedingungen erstmals stark gelitten, nachdem sie in den ersten Erhebungsjahren auf relativ stabilem Niveau verblieben waren. 2021 hat sich

die Lage der Arbeitnehmer kaum verbessert und verbleibt auf dem niedrigen Pandemie-Niveau. „Zu bemerken ist, dass Personen in Führungspositionen und verschiedenen Arbeitsbereichen wie der Kommunikation ihre Arbeitsbedingungen besser einschätzen als Menschen ab 55 Jahren und alleinerziehende Eltern“, sagt David Büchel, Arbeitspsychologe bei der CSL. „Ich will auch die Gesundheitsberufe erwähnen, die auf dem viertletzten Platz landen.“

Zweischneidiges Schwert

Übergreifendes Thema der diesjährigen Umfrage war das Homeoffice. „Grundsätzlich haben sich seit der letzten Befragung 2017 die Arbeitsbedingungen der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, nicht verschlechtert oder verbessert“, sagt Büchel. „Jedoch ist seit 2017 ein merklicher Rückgang an Arbeitnehmern festgestellt worden, die nicht von zu Hause aus arbeiten können.“

Obwohl Arbeitnehmer im Homeoffice insgesamt zufriedener mit ihren Arbeitsbedingungen sind, geben eben jene an, dass die Work-Life-Balance im Homeoffice schwieriger zu gestalten ist. Dabei ist gerade die Work-Life Balance eines jener Argumente, die Verfechter des Homeoffice ins Feld führen. „Das Homeoffice bietet viele Vorteile, hat aber eben auch einige Nachteile“, meint Nora Back. „Das Homeoffice musste während der Pandemie schnell umgesetzt werden. Zudem hat das Homeschooling neben möglichen technischen Problemen die Umstände nicht unbedingt erleichtert.“ Tatsächlich haben ein Drittel der Ar-

beitnehmer angegeben, im Homeoffice gestört zu werden. Die überwiegende Mehrheit aber gab an, problemlos von zu Hause aus arbeiten zu können.

„Die Erwartungshaltung, ständig erreichbar sein zu müssen, erschwert die Situation ebenfalls“, erklärt David Büchel den scheinbaren Gegensatz. „Auch erreichen uns vermehrt Berichte, dass sich Kunden nicht davor scheuen, auch spät am Abend noch bei Arbeitnehmern anzurufen.“

Der Arbeitspsychologe warnt auch vor den Gefahren, komplett aufs Homeoffice umzusteigen. „Der Arbeitsplatz ist ein für den Menschen nötiger sozialer Ort.“ Die Aussage des Experten der Arbeitnehmerkammer stützen die Erhebungen des Index: Sowohl die Kooperation, Partizipation als auch das Feedback am Arbeitsplatz – Indikatoren für ein gutes Arbeitsklima – haben während der Pandemie abgenommen. Deshalb unterstützte die CSL auch keine Forderungen nach einem kompletten Umstieg aufs Homeoffice. „Zwei Tage pro Woche sind o.k., aber nicht mehr“, sagt Büchel. Dabei liegt die Hinwendung zum Homeoffice – wohl auch pandemiebedingt – voll im Trend. Im Jahr 2021 haben rund 40 Prozent der Befragten mehrfach im Monat aufs Homeoffice zurückgegriffen, 28 Prozent sogar mehrmals pro Woche. Der Großteil der Befragten hat diese Arbeitsform erst in den vergangenen zwei Jahren kennengelernt. Die Befragung wurde zwischen Juni und Oktober 2021 durchgeführt, die Ergebnisse somit nicht durch eine Lockdown-Regelung verfälscht. In fast allen Wirtschaftsbereichen wurde eine Zunahme des



Arbeitspsychologe David Büchel stellte die Ergebnisse des diesjährigen „Quality of Work“-Index vor

Fotos: Editpress/Fabrizio Pizzolante

Homeoffice festgestellt – lediglich in den öffentlichen Verwaltungen wurde 2021 weniger auf die Möglichkeit des „Télétravail“ zurückgegriffen als noch 2020. Auch bei den Pendlern wurden 2021 mehr Arbeitsstunden zu Hause geleistet als noch 2020.

Gesundheitsrisiken

Zahlreiche Tendenzen, die die Arbeitsbedingungen negativ beeinflussen, konnten auch in der neusten Erhebung wieder bestätigt werden. Die mentale Belastung und der Zeitdruck auf der Arbeit haben wie schon in den vergangenen Jahren zugenommen – eine Folge der zunehmend „intellektuellen“ Arbeitsplätze im Land. Konsequenterweise fällt auch die physische Belastung am Arbeitsplatz in diesem Jahr wieder, nachdem sie im vorigen Jahr kurz angestiegen war. Auch sind immer weniger Arbeitnehmer der Meinung, dass am Arbeitsplatz mit gesundheitlichen Risiken zu rechnen ist – ein Trend, der nur im ersten

Pandemiejahr 2020 kurz umgekehrt wurde.

Ein anderer Trend, der in den letzten Jahren jedoch ununterbrochen steigt, ist die Zunahme an Überstunden. Wöchentlich sollen diese den zugrundeliegenden Daten der CSL zufolge bei wöchentlich 3,4 liegen. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage zeigt, dass die mentale Gesundheit von Luxemburgs Arbeitnehmern seit 2019 stetig abnimmt. Mittlerweile geben 25 Prozent der Befragten an, sich in einem schlechten emotionalen Zustand zu befinden, 15 Prozent haben angegeben, unter einem erhöhten Depressionsrisiko zu leiden. 2019 lagen diese Zahlen noch bei 19 respektive acht Prozent. Aufgrund der Verschlechterung ihres mentalen Zustandes haben auch sechs Prozent der befragten Arbeitnehmer angegeben, bereits Suizidgedanken gehabt zu haben. Die Hälfte davon gab an, sogar konkrete Pläne für den Eigentod ausgedacht zu haben.

Quelle: Tageblatt (21/01/2022)
Sidney Wiltgen

75 Jahre Lobbyarbeit im Interesse der Eisenbahner/innen und der Eisenbahn

Die digitale Ausstellung über 75 Jahre CFL, die im Auftrag der CFL Gesellschaft, von Herrn Hausemer konzipiert wurde, vermittelt interessante Einblicke über die Entwicklungen dieser Gesellschaft, im Laufe all dieser Jahre. Bei dieser Ausstellung hat Herr Hausemer auch den Gewerkschaften das Wort erteilt, was hervorgehoben werden soll. Insbesondere das Kapitel über die Nordstrecke macht deutlich, dass ohne die Aktionen des Landesverbandes, diese Strecke aller Wahrscheinlichkeit, heute in Ettelbrück ihren Terminus hätte.

Insgesamt muss man heute feststellen, dass ohne die Gewerkschaften, die Geschichte der Eisenbahn anders verlaufen wäre. Im

Gegensatz zur Automobil- und Ölindustrie verfügten die Eisenbahnen, außer den Gewerkschaften und hier vor allem dem Landesverband, über keine Lobby die sie unterstützten. Vor allem die klerikalen und liberalen Politiker waren bestrebt die Eisenbahn soweit wie möglich abzubauen. Eine staatliche Eisenbahn entsprach, außer den finanziellen Aspekten, in keiner Weise ihrem konservativ/liberalen Gesellschaftsmodell. Viele von uns können sich noch daran erinnern, dass unser Landesverband im Luxemburger Wort als sozialistisch/kommunistische Organisation gebrandmarkt wurde.

Gegen Abbau und für Modernisierung

Während Jahrzehnten existierte keine Transport- und Verkehrspolitik, die

diesen Namen verdient hätte. Sie resümierte sich im Gesundshrumpfen der Eisenbahn, der die notwendigen Mittel entzogen wurden um sich normal weiter zu entwickeln. Massiver Personalabbau, Streckenstilllegungen, die Schließung von Bahnhöfen und Betriebswerken, bescherten der Eisenbahn und dem öffentlichen Transport insgesamt einen enormen Substanzverlust. Ohne Landesverband wäre, wie oben am Beispiel der Nordstrecke dargestellt wurde, das Streckennetz noch weiter amputiert worden und wir wären in Bezug auf die Eisenbahninfrastruktur noch weiter ins Hintertreffen geraten. Dies betrifft auch die Südstrecke zwischen Esch und Pétange. Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre war geplant diese zu verlegen, so dass nur mehr Gütertransporte hier möglich gewesen

wären. Der Landesverband und vor allem seine Vereinigung Esch wandten sich mit Erfolg gegen dieses Vorhaben. Auch diese Strecke wurde in der Folge modernisiert und in Belval entstand ein neuer moderner Bahnhof. Die Wiedereröffnung der Strecke zwischen Esch und Audun-le-Tiche, für den Personentransport, erfolgte nach entsprechenden Aktionen unserer Vereinigung Esch. Leider beabsichtigt der Transportminister diese Strecke abzuschaffen und durch eine Busverbindung zu ersetzen. Das Beispiel Audun-le-Tiche verdeutlicht, dass der Einsatz für eine angepasste und sinnvolle Eisenbahninfrastruktur weitergehen muss. Dies betrifft auch die Eisenbahnstrecke zwischen Ettelbrück und Bissen, welche heute noch gelegentlich für den Gütertransport genutzt wird. Diese Strecke müsste aufgrund der heutigen Mobilitätsbedürfnissen wieder für den Personentransport genutzt werden. Diese Strecke würde, im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes für die geplante Nordstadt eine sinnvolle Transversale zwischen Diekirch und Bissen darstellen.

Für die soziale Besserstellung der Eisenbahner/innen

Obschon der Landesverband stets für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Eisenbahn verteidigte, war er ebenfalls offen für sinnvolle Modernisierungen, die auch zur Absicherung der Eisenbahn notwendig werden. Erwähnen möchten wir in diesem Zusammenhang den Bau des zentralen Verschiebebahnhofs in Bettemburg, wo der Landesverband viele

Überzeugungsarbeit leistete damit dieser realisiert werden konnte. Der Landesverband beschränkte sich in seinen vielfältigen Aktionen nicht nur auf die Infrastrukturprobleme bei der Eisenbahn. Er war auch ein Verfechter eines attraktiven Zugangebotes im Interesse der Menschen die hier wohnen und arbeiten. Als Anfang der 1980er Jahre das Fahrplanangebot ausgedünnt wurde, imitierte der Landesverband die Gründung der Aktion Öffentlicher Transport, AÖT.

Die AÖT hat wertvolle Arbeit geleistet und wesentlich zur Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Transport und zu dessen Propagierung beigetragen. Trotz all dieser Lobbyarbeit, im Interesse der Eisenbahn und der Zugbenutzer, hat der Landesverband seine Kernaufgabe als Gewerkschaft, die kontinuierliche soziale Besserstellung der Bahnbeschäftigten, nie vernachlässigt. Bei Gründung der CFL-Gesellschaft figurieren die Eisenbahner/innen am unteren Ende der Lohnhierarchie hierzulande.

Aus dem Grunde waren es, in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der CFL-Gesellschaft, vor allem Jugendliche aus den Nordkantonen, welche bei der Eisenbahn Beschäftigung suchten. Dank dem gewerkschaftlichen Einsatz des Landesverbandes konnte die soziale Situation der Eisenbahner/innen kontinuierlich verbessert werden. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Hinsicht war sicherlich die Gehälterrevision von 1963/1964, wo der Landesverband eine führende Rolle spielte.

Nico Wennmacher



COVID-19: Die Gewerkschaft lehnt eine sektorielle Impfpflicht ab

OGBL schlägt ein Entlastungspaket für einkommensschwache Haushalte vor

Der OGBL lehnt eine Covid-19-Impfpflicht für einzelne Alters- und Berufsgruppen ab, wie sie von der Regierung in Erwägung gezogen wird. Die Gewerkschaft verschließt sich jedoch einer Diskussion über eine allgemeine Impfpflicht nicht. Einkommensschwache Haushalte sollen zusätzlich unterstützt werden.

Es gebe keine Alternative zur Covid-19-Impfung, als Gewerkschaft befürworte man eine solche und alles müsse für eine Erhöhung der Impfquote getan werden, sagte gestern OGBL-Präsidentin Nora Back. Alter und Beruf dürften jedoch keine Kriterien für eine Impfpflicht sein. Eine weitere Spaltung der Gesellschaft müsse verhindert werden. Damit spricht sich die Gewerkschaft gegen die von der Regierung bevorzugte altersbedingte und sektorielle Impfpflicht aus. Die Regierung hatte sich die von einer Expertengruppe vorgeschlagene Lösung zu eigen gemacht und das anlässlich der letzten Konsultierungsdebatte im Parlament angekündigt.

Der OGBL habe sich stets dafür eingesetzt, dass die arbeitenden Menschen gleich behandelt werden, so erklärte Back die Ablehnung dieser Teillösung. Die Frage war am Dienstagvormittag vom Nationalvorstand der Gewerkschaft erörtert worden, der wegen der Pandemie erneut im Hémicycle auf Kirchberg tagte. Weiteren Diskussionen über eine allgemeine Impfpflicht wolle man sich jedoch nicht verschließen, betonte

Back. Eine Weigerung dürfe jedoch keinesfalls zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Klar sprach sich die Gewerkschaftspräsidentin ebenfalls gegen eine Verlängerung der 3G-Regel in den Betrieben aus. Diese dürfte nach Februar nicht verlängert werden. Wen man bis dann nicht von der Notwendigkeit einer Impfung überzeugen konnte, werde man auch später nicht mehr erreichen.

Schwindende Kaufkraft

Die sanitäre Krise rückte andere Krisen in den Hintergrund. Die Wohnungskrise wüte weiter, so Back. In diesem Bereich geschehe nicht viel. Die Wohnungsproblematik war eines der Themen, die zum Bedauern der Gewerkschaft bei der letzten Tripartite-Sitzung 2021 kaum thematisiert worden seien. Ein weiterer nicht behandelte Bereich betrifft das Arbeitsrecht. So müsste laut OGBL die Gesetzgebung zu den Sozialplänen verbessert, das Konkursrecht reformiert werden.

Diesbezügliche Punkte aus dem Koalitionsprogramm wurden bisher nicht umgesetzt. Thematisieren möchte die Gewerkschaft ebenfalls die Frage Qualität der Arbeit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Letztere hätten sich während der Pandemie verschlechtert. Das geht unter anderem aus dem von der Beschäftigtenkammer CSL publizierten „Quality of Work Index“ und den Gesprächen während der gewerkschaftlichen Sprechstunden hervor. Zu schaffen macht vielen Beschäftigten die schwindende Kaufkraft – eine Frage,

die Regierung und Gewerkschaft anders bewerten. Neben den steigenden Wohnungskosten hätte auch die Pandemie viele Haushalte zusätzlich belastet. Nora Back verwies dabei auf die Einkommenseinbußen, die die Beschäftigten wegen Kurzarbeit erleiden mussten. Zusätzlichen Druck verursachten die explodierenden Energiepreise. Man könne jetzt nicht mehr behaupten, es gäbe kein Kaufkraftproblem. Der OGBL fordert daher ein Entlastungspaket für die Haushalte. So sollte die Teuerungszulage erneut verdoppelt werden, nachdem sie bereits im Vorjahr um 100 Prozent erhöht worden war. Notfalls sollte eine zusätzliche spezifische Hilfe für einkommensschwache Haushalte beschlossen werden. Auch eine Deckelung der Energiepreise dürfe nicht mehr tabu sein, forderte Back. Zufrieden zeigte sich die Gewerkschaft mit der kürzlich beschlossenen Verlängerung der Kurzarbeitregeln und der Covid-19-Hilfen für Betriebe bis einschließlich Juni 2022. Das gebe den Betrieben eine gewisse Planungssicherheit, schütze die Beschäftigten vor Entlassung und trage zum Erhalt der Unternehmen bei, so Stefano Araujo, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des OGBL. Erfolgreich abwehren konnte man bei der CNS Versuche der Arbeitgeber, das Kontrollsystem bei Krankenscheinen zu verschärfen, berichtete Carlos Pereira, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Anfang des Jahres waren Befürchtungen geäußert worden, die Weigerung von Beschäftigten, sich der 3G-Kontrolle zu



Der OGBL habe sich stets dafür eingesetzt, dass die arbeitenden Menschen gleich behandelt werden, sagte Präsidentin Nora Back
Foto: Editpress/Fabrizio Pizzolante

unterziehen, würde zu einer Krankenscheinexplosion führen. Die befürchtete Lawine an Krankenscheinen habe laut derzeit vorliegenden Zahlen jedoch nicht stattgefunden, so Pereira, der sowohl den Versicherten als auch den Ärzten verantwortliches Verhalten bescheinigte. Zwar stieg der allgemeine Krankenstand, doch sei dieser unter anderem auf die Pandemie-bedingte Isolation zurückzuführen.

Mobbing am Arbeitsplatz

Ein weiteres Thema der Nationalvorstandssitzung war der Gesetzentwurf gegen Mobbing am Arbeitsplatz. Ein Text, der ohne vorherige Beratung mit den Sozialpartnern vorgelegt worden sei, so Frédéric Krier, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Dabei hatten OGBL und LCGB mit dem Arbeitgeberverband UEL bereits 2009 in Ermangelung eines Gesetzes eine Vereinbarung über Belästigung am Arbeitsplatz un-

terschrieben. Damit sollte das zwei Jahre zuvor zwischen dem Europäischen Gewerkschaftsbund und dem europäischen Dachverband der Arbeitgeber ausgehandelte Rahmenabkommen umgesetzt werden. Krier bemängelte beim vorliegenden Gesetzesprojekt, dass die Beweislast beim Opfer liege. Auch seien vorgesehene Sanktionen zu niedrig. Der Entwurf gehöre nachgebessert.

Michelle Cloos, in der Geschäftsführung verantwortlich für die Frauenabteilung OGBL Equality, informierte über die Vorbereitung der Gewerkschaft auf den 8. März, Internationaler Frauentag. Vorgesehen sind u.a. eine Stickeraktion „Femmes syndiquez-vous!“, eine Spezialausgabe des Magazins OGBL Aktuell. Anlässlich einer Pressekonferenz am 1. März sollen des Weiteren die Ergebnisse einer Umfrage über Sexismus am Arbeitsplatz veröffentlicht werden.

Quelle: Tageblatt (02/02/2022)
Lucien Montebusco

Eine Partnerschaft im Zeichen der Stabilität und des Wandels

Stabilität und Wandel stehen nicht im Widerspruch zueinander. Wie Diamanten, Diamanten schleifen können, so sorgen unsere Partner dafür, dass wir uns den jeweiligen Bedürfnissen in einer Beziehung, die dem Wandel der Zeit unterliegen, anpassen und uns weiterentwickeln.

Die Herausforderungen unserer Zeit sind groß. Sei es die aktuelle sanitäre Krise, die Klimakrise. Die Digitalisierung mit all ihren Chancen und Gefahren, die Digitalisierung mit all ihren Chancen und Gefahren, die neuen Wirtschafts- und Konsumformen: Es gibt genügend Baustellen, denen die ULC sich stellen muss und stellen wird, um weiterhin, davon bin ich überzeugt, ein verlässlicher Partner für sowohl Politik als auch Konsumenten zu bleiben.

*Paulette Lenert
Verbraucherschutzministerin
Quelle: gek. Version ULC*



Foto : AdobeStock



Pressemitteilung der Union Luxembourgeoise des Consommateurs



(Lëtzebuerger Konsumenteschutz)

ULC prangert aufs Schärfste die drastischen Preiserhöhungen bei den Versicherungsprämien an!

Nach den wöchentlichen Steigerungen der Energiepreise, sind es nun die drastischen Erhöhungen der Versicherungsprämien für die Wohnungen. Nicht schlecht staunten manche Haushalte in den vergangenen Wochen beim Studieren ihrer Versicherungsprämien für die Wohnungen, dass diese, sage und schreibe, um 15 % und noch mehr in die Höhe schnellten.

In diesem Zusammenhang moniert die ULC, dass diese Erhöhung in völliger Untransparenz und ohne vorherige Ankündigung an die Kunden geschehen ist. Sicherlich kann die ULC nachvollziehen, dass aufgrund der enormen Schäden an den Wohnungen durch die Naturkatastrophen zusätzliche Kosten für die Versicherungsgesellschaften entstanden sind. Aber ob die Preissteigerungen in dieser Höhe zu rechtfertigen sind, ist zumindest sehr zweifelhaft?!

Hinzu kommt, dass die Gesellschaften in den vergangenen Jahren aufgrund ausgezeichneter Resultate die Möglichkeit hatten, genügend Rücklagen vorzunehmen.

Nicht nachvollziehbar ist für die ULC ebenfalls, dass sich verschiedene Verantwortliche der Versicherungsgesellschaften zu der Argumentation hinreißen ließen sich ausschließlich auf die freie Marktwirtschaft zu berufen. Eine diesbezügliche Haltung sagt alles über die Mentalität und den professionellen Umgang mit dem Kunden aus.

Denn auch in einer freien Marktwirtschaft kann der Staat sehr wohl regulierend eingreifen, wenn es um das existenzielle Wohl und die Existenz schlechthin der Bürgerinnen und Bürger geht. Es gibt nämlich genügend negative Beispiele, wohin der Weg führen kann, beruft man sich ausschließlich auf den freien Wettbewerb des Marktes. Und dieser Zeitpunkt ist derzeit erreicht, wollen wir nicht, dass sich noch mehr Haushalte in die Armutsfalle bewegen, beziehungsweise sich noch weiter verschulden und in Armut leben müssen, während sich andere über stattlich ausgezahlte Dividenden erfreuen können.

Für die ULC ist die Zeit mehr als spruchreif und die Zeit der bloßen Kenntnisnahme vorbei. Denn neben den drastisch gestiegenen Energiepreisen, sind es nun die Versicherungsprämien, für die Wohnungen und ebenfalls für die Fahrzeuge. Hinzu kommen die massiven Verteuerungen der Lebensmittel, der verschiedenen Dienstleistungen, Taxen sowie andere Materialien und Rohstoffe, die vielen Haushalten das Leben schwer machen.

Deshalb fordert die ULC die Versicherungsgesellschaften auf, diese Tarifierhöhungen sozial abzufedern und nicht integral an die Kunden abzuwälzen. Des Weiteren verlangt die ULC eine absolute Transparenz in der Tarifpolitik. Statt die Kunden vor vollendete Tatsachen zu stellen, sind sie in Zukunft frühzeitig genug über bevorstehende Preissteigerungen zu informieren.

Weiter hat sich ebenfalls die Regierung bisher nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert und oft tatenlos zugehört, wenn es um die täglichen realen Probleme der Menschen geht. Denn sich um die Sorgen der Menschen kümmern, heißt Pro Activ handeln.

Darum besteht die ULC darauf, dass die Regierung, ebenfalls bei den Versicherungsprämien kurzfristig eine Deckelung vorsieht, sowie der Konsumentenschutz dies schon bei den Energiepreisen gefordert hat. Denn die Preisspirale dreht sich beständig weiter und der Endverbraucher ist schließlich derjenige, der immer wieder zur Kasse gebeten wird und die Zeche zu zahlen hat.



Pressemitteilung der Union Luxembourgeoise des Consommateurs



(Lëtzebuerger Konsumenteschutz)

ULC fordert kurzfristig eine Deckelung der Energiepreise

Die Verbraucherpreise für Erdgas sind von Dezember 2020 bis Dezember 2021 um durchschnittlich 61,33 % gestiegen, die Verbraucherpreise für Flüssigbrennstoffe im selben Zeitraum um 64,27 %.

Die Preise für Benzin, Diesel, Gas steigen derzeit praktisch wöchentlich in nie dagewesene Höhen. Hinzu kommt die indexneutralisierte, deutlich erhöhte CO₂-Steuer.

Die drastisch gestiegenen Energiekosten belasten die Haushalte in zunehmendem Masse. Vor allem einkommensschwache Familien stehen vor realen finanziellen Problemen, da ihre finanziellen Mittel es ihnen nicht mehr erlauben, die Energiekosten zu begleichen.

Während den vergangenen Wochen erhielten viele Haushalte ihre Jahresabrechnung und sahen sich mit drastischen Preissteigerungen konfrontiert. Und nicht genug damit, jetzt müssen zahlreiche Familien in Zukunft das Doppelte wie bisher an Vorauszahlungen leisten.

Daher fordert die ULC erneut, dass insbesondere einkommensschwache Haushalte kurzfristig durch Energiesonderbeihilfen vom Staat finanziell unterstützt werden.

Darüber hinaus fordert die ULC die Regierung auf, einen Preisstopp für Energiepreise ernsthaft in Erwägung zu ziehen, wie dies übrigens schon in manchen anderen Ländern der EU der Fall ist.

Alternativ kann die ULC sich auch einen gesetzlich vorgeschriebenen Einheitspreis für eine Mindestmenge von Naturgas vorstellen, welche es den Haushalten erlaubt, die Wintermonate zu überbrücken.

Die ULC kritisiert aufs heftigste die Energiepolitik beziehungsweise Energiewende der Regierung, die nicht nur über die Preispolitik, sondern allgemein gesehen auf Kosten des Endverbrauchers geschieht.

Es besteht also schnellstens Handlungsbedarf und nicht erst zur Sommerwende.

Gefährdung der Verbraucher im digitalen Zeitalter

« Geschäftspraktiken, die voraussichtlich in einer für den Gewerbetreibenden vernünftigerweise vorhersehbaren Art und Weise das wirtschaftliche Verhalten einer eindeutig identifizierbaren Gruppe von Verbrauchern wesentlich beeinflussen, die aufgrund von geistigen oder körperlichen Gebrechen, Alter oder Leichtgläubigkeit im Hinblick auf diese Praktiken oder die ihnen zugrunde liegenden Produkte besonders schutzbedürftig sind, werden aus der Perspektive eines durchschnittlichen Mitglieds dieser Gruppe beurteilt. ... ».

Mit dieser Definition in unserem Verbraucherkodex, die auch Kinder einschließt (Leichtgläubigkeit), wird die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von 2005 umgesetzt. Eine Studie für die Europäische Kommission¹ vom Januar 2016 stellt für Luxemburg fest, dass das Konzept der Verbrauchergefährdung über diese Bestimmung hinaus nicht verwendet wird und dass auch keine nicht-legislativen Maßnahmen ermittelt werden konnten. Es liegt auf der Hand, dass sich unsere Behörden ohne europäische Verpflichtung nicht um besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Gruppen kümmern. So ist z.B. das Gesetz vom 13. Juni 2017 über Basiskonten nicht der Aufforderung der betreffenden Richtlinie gefolgt: *„Um schutzbedürftige Verbraucher, die keine Bankverbindung haben, zur Teilnahme am Privatkundengeschäft zu ermutigen, sollten die Mitgliedstaaten vorsehen*

können, dass diesen Verbrauchern Zahlungskonten mit grundlegenden Dienstleistungen zu besonders günstigen Bedingungen, beispielsweise kostenlos, angeboten werden. Den Mitgliedstaaten sollte es freistehen, den Mechanismus zur Identifizierung solcher Verbraucher festzulegen.“

Anlässlich der letzten nationalen Wahlen hat die ULC darauf bestanden, dass *„die systematische Anwendung des Beurteilungskriteriums des durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers zunehmend zur Diskussion gestellt wird. Das europäische Recht hat die Tür für eine nuanciertere Bewertung geöffnet, die das Risiko der Ausbeutung besonders schutzbedürftiger Verbraucher berücksichtigt, wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, den Schutz dieser schutzbedürftigen Verbrauchergruppen zu gewährleisten. Die ULC fordert eine grundlegende Diskussion nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene, um die betroffenen Verbraucherkategorien und die Bereiche, die besondere Schutzvorschriften erfordern, zu spezifizieren.“*

Im Anschluss an die Empfehlungen der oben genannten Studie betonte die Europäische Kommission, dass eine neue Definition von Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden sollte, da sich Schutzbedürftigkeit nicht nur aus dem persönlichen Zustand einer Person ergibt, sondern auch aus der Situation, in der sie sich befindet. Jeder kann irgendwann einmal verletzlich sein. Gefährdet ist jeder Verbraucher, *„der aufgrund soziodemografischer Faktoren, seines Verhaltens, seiner persön-*

*lichen Umstände oder des geschäftlichen Umfelds negative Auswirkungen im Markt erleiden wird, der nur begrenzt in der Lage ist, sein Wohlergehen zu maximieren, der Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Informationen hat, der weniger Zugang zu den gewünschten Produkten hat und der anfälliger für die Beeinflussung durch bestimmte Geschäftspraktiken ist.“*² Neue Leitlinien der Kommission sind in Vorbereitung, um diesem neuen Verständnis von Verletzlichkeit bei der Anwendung der Vorschriften über Geschäftspraktiken konkreten Ausdruck zu verleihen.³ Besondere Aufmerksamkeit wird dem digitalen Umfeld gewidmet. In dem Leitlinienentwurf heißt es: *„Händler entwickeln personalisierte Überzeugungspraktiken, indem sie die Fülle von Daten nutzen, die über das Verhalten und die Vorlieben der Verbraucher gesammelt wurden. Die Händler sind in der Lage, ihre Praktiken ständig anzupassen, da sie das Verbraucherverhalten kontinuierlich testen. Diese Praktiken bleiben für den Verbraucher oft undurchsichtig und können zu unlauteren Manipulationen führen.“*

Beispiel der Kommission: Der Händler ist in der Lage zu erkennen, dass sich ein Jugendlicher aufgrund von Ereignissen in seinem Privatleben in einer verletzlichen Lage befindet. Diese Informationen werden dann verwendet, um diesen jungen Menschen mit bestimmten Werbebotschaften anzusprechen. Diese Art der personalisierten, zielgerichteten Werbung, die auf den Interessen, der psychologischen Verfassung, anderen intimen Faktoren usw. des Verbrauchers basiert, und die *„dark patterns“*⁴, die

den Verbraucher schleichend dazu bringen, Entscheidungen (Käufe, Abonnementverlängerungen usw.) im primären Interesse des Unternehmens zu treffen, sind Gegenstand lebhafter Diskussionen auf europäischer Ebene. Welche Praktiken sollten verboten werden⁵, um nicht nur die Verbraucher, sondern auch die europäischen Unternehmen vor den GAFAM⁶ und anderen Großkonzernen zu schützen, die sich immer mehr Daten anvertrauen und nach Belieben auswerten, indem sie die Märkte aufteilen?

All diese Fragen liegen nun auf dem Tisch der europäischen Institutionen, nicht nur die neuen Leitlinien für Geschäftspraktiken, sondern auch zwei grundlegende Verordnungen für die digitale Zukunft, nämlich der ‚Digital Services Act‘ und der ‚Digital Markets Act‘. Es handelt sich um sehr technische und hochpolitische Texte. Welche Behörden können die Netzgiganten am besten kontrollieren und wie kann endlich eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden gewährleistet werden, wobei der EU-Kommission eine Schlüsselrolle zukommt, wie sie es bereits im Wettbewerbsrecht tut. Inwieweit sollten Online-Schnittstellen (interfaces) reguliert und standardisiert werden, um sie für den normalen Verbraucher transparenter, einfacher und leichter zugänglich zu machen? Wie weit sollten die Überwachungs- und Haftungspflichten von Online-Plattformen ausgedehnt werden?

Der BEUC (Europäischer Verbraucherverband), dem die ULC angehört, leistet seinen besonderen Beitrag zur Debatte mit einer Expertenstudie vom März

2021 über *„EU-Verbraucherschutz 2.0 Strukturelle Asymmetrien auf digitalen Verbrauchermärkten“*. Unter den Empfehlungen zum schutzbedürftigen Verbraucher ist die Aufforderung zum Dialog hervorzuheben: *„Händler, Verbraucher und Regulierungsbehörden brauchen Maßstäbe, an denen sie Strategien zur digitalen Nutzung messen können; diese Regeln sollten von allen drei Parteien gemeinsam entwickelt werden; bei Händlern, die diese Regeln einhalten, sollte davon ausgegangen werden, dass sie rechtlich akzeptable Strategien zur Datennutzung anwenden.“*

Bob Schmitz,
Auszug aus der Broschüre
„60 Jahre ULC“

¹ „Consumer vulnerability across key markets in the European Union“

² „Understanding consumer vulnerability in the EU key markets“- factsheet https://ec.europa.eu/info/files/consumer-vulnerability-factsheet_en.pdf

³ Diese Vorschriften wurden durch die so genannte Omnibus-Richtlinie, das parlamentarische Umsetzungsdokument 7904, modernisiert.

⁴ Der Begriff *„dark pattern“* ist auf europäischer Ebene noch nicht definiert. Der folgende Vorschlag wird im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Verordnung zum *« Digital Services Act »*: *Dark patterns are design techniques that push or deceive consumers into undesired decisions which have negative consequences for them. These manipulative techniques can be used to persuade the recipients of the service to engage in unwanted behaviours, including making it unreasonably difficult to discontinue purchases or to sign out from a given marketplace, to deceive the recipients of the service by nudging them into decisions on transactions, or by default settings that are very difficult to change, and so unreasonably bias the decision making of the recipient of the service“*

⁵ <https://trackingfreedays.eu/>

⁶ GAFAM = Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft



Pressemitteilung (Sperrfrist 10.02.2022, 15:30 Uhr)

RDC übernimmt Mehrheit an Eisenbahnunternehmen NEG

Private Eisenbahngruppe baut mit Beteiligung am langjährigen Partner Norddeutsche Eisenbahn ihr Geschäft in Schleswig-Holstein aus.

**Hamburg |
Luxembourg,
10. Februar 2022**

Das private Eisenbahnverkehrsunternehmen Railroad Development Corporation (RDC) übernimmt rückwirkend zum 1. Januar 2022 die Mehrheit an der Norddeutschen Eisenbahn Niebüll GmbH (NEG).

Zuvor befand sich das 1895 unter dem Namen Kleinbahn gegründete, schleswig-holsteinische Traditionsunternehmen mit Sitz in Niebüll im Alleinbesitz der luxemburgischen Staatsbahn „Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois“ (CFL). Die CFL übernahm 2001 die NEG mbH, drei Jahre später folgte die Gründung der NEG Niebüll GmbH mit Übernahme der Eisenbahnaktivitäten von der NVAG als Nachfolgerin der Kleinbahn.

Die RDC Gruppe, die in Schleswig-Holstein den blauen Autozug Sylt, den Güterzug Schleswig-Holstein und den Passagiernachtzug Alpen-Sylt Nachtexpress betreibt, hat als neuer Miteigentümer eine

Anteilmehrheit bei der NEG erworben.

„Wir sind überzeugt, dass sich für die NEG und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Konstellation attraktive neue Aufgabenfelder sowie für das Unternehmen ganz neue Perspektiven ergeben, und dies zudem auf neuen Einsatzstrecken auch über Ländergrenzen hinaus. Als CFL bleiben wir als Gesellschafter an Bord und bringen uns weiter aktiv ein“, sagt Marc Wengler, Vorstandsvorsitzender der CFL.

„Als Full-Service-Anbieter von Autozügen, Güterzügen und Passagiernachtzügen in Schleswig-Holstein haben wir uns einen guten Ruf erworben und können uns über einen durchweg positiven Rückhalt in Politik und Gesellschaft freuen. Mit der NEG verbindet uns seit vielen Jahren eine enge Partner- und Nachbarschaft. Da liegt es nahe, unser Angebot in Schleswig-Holstein als Mitgesellschafter der traditionsreichen NEG weiter zu stärken und um das Segment Infrastruktur und Werkstatt zu erweitern“, sagt Henry Posner III, Hauptgesellschafter der RDC.

„Die NEG hat großes Potenzial, sich positiv weiterzuentwickeln. Das gilt für unsere Stammstrecke, für die Werkstatt sowie weitere Projekte in Schleswig-Holstein. Mit nun zwei star-

ken Gesellschaftern und unseren neuen „Schwestern“ RDC AUTOZUG Sylt, RDC Asset und BTE wird Wachstum noch besser möglich sein“, sagt NEG-Geschäftsführer Gerhard Neumann. Der bisherige Geschäftsführer, Ingo Dewald, war vorige Woche von der CFL von seiner Tätigkeit entbunden worden. Das Streckennetz der NEG besteht aus den Verbindungen Niebüll – Dagebüll und Niebüll – dänische Grenze (Tønder). Dazu kommen Serviceeinrichtungen auf Sylt, in Neumünster sowie Tornesch und Uetersen. Zentrales Geschäftsfeld des Verkehrsbetriebs ist der Personenverkehr zwischen Niebüll und den Fähren in Dagebüll-Mole (nach Amrum, Föhr und auf die Halligen), für den die NEG bis 2025 einen Verkehrsvertrag der Nahverkehrsbehörde NAH.SH über 92.000 Zugkilometer pro Jahr hält. Sie verfügt über eine eigene Flotte an Triebfahrzeugen und eigenes Personal. Weiteren Personenverkehr fährt die NEG auf der Verbindung von Niebüll über das dänische Tønder bis nach Esbjerg, das in Kooperation mit dem britischen Verkehrsunternehmen Ariva erbracht wird. Die NEG leistet außerdem Rangiertätigkeiten für Betriebe in der Region sowie in eigener Werkstatt Instandhaltung für Nutzfahrzeuge



Fotos: CFL

aller Art, darunter Schienenfahrzeuge und Busse. Zur NEG gehören rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Über die RDC Gruppe

Die RDC Gruppe mit Sitz in Hamburg ist ein Tochterunternehmen der Railroad Development Corporation (RDC). Das vom Eisenbahnfachmann Henry Posner III gegründete, mittelständische Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Pittsburgh/USA blickt auf mehr als 25 Jahre Branchenerfahrung in In- und Ausland zurück.

Die Philosophie des Familienunternehmens RDC ist es, über ausgewählte Eisenbahnprojekte weltweit mehr umweltverträgliche, fahrgastorientierte Mobilität auf die Schiene zu bringen. In Deutschland ist die RDC Gruppe (www.rdc-deutschland.de) seit 2009 erfolgreich aktiv. Aktuell betreibt sie mit rund 250 Mitarbeiter*innen in den drei Gesellschaften RDC AUTOZUG Sylt GmbH (Sitz Westerland/Sylt), BTE Bahntouristikexpress GmbH (Sitz Nürnberg) sowie der RDC Asset GmbH

den blauen AUTOZUG Sylt (www.autozug-sylt.de), den Passagiernachtzug ALPEN-SYLT Nachtexpress (www.nachtexpress.de), den Güterzug Schleswig-Holstein (www.gueterzug.sh) und den Autoreisezug (www.bahntouristikexpress.de) zwischen Hamburg und Lössach. Ebenfalls im Angebot sind Eisenbahndienstleistungen (Personal, Terminalservice, Charterverkehre) sowie Flottenentwicklung und -management.

Auf Anfrage der Vertreter des Landesverbandes im Verwaltungsrat der CFL, wurde ihnen bestätigt, dass das mit der EVG abgeschlossene Tarifabkommen bei der Norddeutschen Eisenbahn Niebüll GmbH (NEG) durch den Teilverkauf an RDC nicht beeinträchtigt wird und weiterhin in Kraft bleibt.

Dies wurde den Mitarbeiter von NEG auch so von den CFL Verantwortlichen mitgeteilt, welches die Mitarbeiter insofern beruhigt da ihre soziale Absicherung garantiert ist.



Luxemburg-Stadt

CFL baut neues Direktionsgebäude

Die Eisenbahngesellschaft CFL hat die Pläne für ein neues Direktionsgebäude am hauptstädtischen place de la Gare vorgestellt. 1.200 Menschen sollen einmal dort arbeiten. Das alte Gebäude wird teilweise erhalten. In ihrem Pressecommuniqué lobt sich die Gesellschaft selbst für ihre Denkmalpflege.

Moderner und größer soll das neue Direktionsgebäude werden, das die CFL anstelle des bestehenden auf der place de la Gare bauen will. Ziel ist es, erstens die Kapazitäten des bestehenden Gebäudes zu erhöhen, um Platz für 1.200 Angestellte zu schaffen, und zweitens die Arbeitsumgebung zu modernisieren. Das alte Gebäude soll deshalb auch durch einen Neubau zur rue du Fort Neipperg hin verlängert werden. Der Baubeginn ist für Anfang kommenden Jahres geplant. Läuft alles nach Plan, soll das neue Verwaltungsgebäude Ende 2026 fertig sein.

In ihrer diesbezüglichen Pressemitteilung betont die Eisenbahngesellschaft, wie sehr sie sich für den Erhalt des „patrimoine bâti“ einsetzt: „(...) les CFL s'engagent pour la conservation du patrimoine bâti au niveau de la Gare de Luxembourg. Pour cette raison, les CFL ont choisi, plutôt que de détruire, de conserver des parties importantes de ce véritable témoin de l'architecture et plus globalement de l'époque des années 1950“, heißt es im Pressecommuniqué.

In der Tat bleiben wesentliche Teile des Gebäudes aus den 1950er Jahren erhalten: die Hauptfassade, die zentrale Einheit des Gebäudes sowie die Wand-



Projekt Generaldirektion mit Hinterhof und Rotonde: Grafische Darstellung des geplanten neuen Gebäudekomplexes -der CFL mit der hinteren Fassade und Innenhof. Maitres d'œuvre : l'agence METAFORM et des bureaux d'études INCA et BOYDENS. Nächst dem Schienenweg das Modell des zu errichtenden Neubaus zur rue du Fort Neipperg. Auf dem Foto oben links, erkennt man neben der Gleisanlage die Rotonde und, gegenüber, in der Bonneweger Straße, das Casino Syndical und den Sitz der Arbeitnehmerkammer.
Foto: CFL

malerei in der Eingangshalle.

Die Behauptung seitens der CFL, dass sie selbst entschieden habe, wichtige Teile zu konservieren anstatt zu zerstören, ist allerdings fraglich. Seit vorigem Jahr läuft die Prozedur, um das Gebäude als nationales Denkmal einzustufen. Im Mai vorigen Jahres hat der Gemeinderat der Stadt Luxemburg einstimmig einen dementsprechenden Vorschlag des Kulturministeriums befürwortet. Bürgermeisterin Lydie Polfer meinte damals: „Der Zeitpunkt der Einstufung kommt gelegen, wissend, dass die CFL einen Ausbau plant.“

Auch wenn der Gemeinderat theoretisch nur um seinen „Avis“ gefragt wurde, und sich die Ministerin nicht daran halten muss, wurde uns von Seiten der Denkmalschutzbehörde „Sites et monuments“ bestätigt, dass mit einer endgültigen positiven Entscheidung seitens der Regierung noch vor Ablauf

der legalen Jahresfrist zu rechnen ist. Unabhängig dessen stehe ein Gebäude schon ab dem Zeitpunkt unter Schutz, ab dem die Prozedur läuft.

Die CFL war also per Gesetz quasi dazu verpflichtet, wesentliche Bestandteile des Gebäudes zu schützen. Gut unterrichteten Quellen zufolge wollte die CFL einfach „Table rase“ machen.

Zeitzeuge

Vielen Passanten auf dem Bahnhofplatz dürfte das CFL-Gebäude vielleicht nicht als sonderlich schützenswert erscheinen, da es ästhetisch nicht dem Klischee des klassischen „nationalen Denkmals“ entspricht. Ästhetik ist allerdings nur ein Aspekt bei der Frage, ob ein Gebäude geschützt werden soll oder nicht.

Das Kulturministerium begründet seine Entscheidung zwar wohl einerseits mit ästhetischen und architektonischen Argumenten, andererseits aber

auch mit historischen. Es sind auch Letztere, die von allen Parteien im vorigen Mai im Gemeinderat hervorgehoben wurden. Das Gebäude sei ein wichtiger Zeuge einer für Luxemburg entscheidenden Epoche, lautete die allgemeine Auffassung.

Als „avantgardistisch“ beschreibt das Kulturministerium das Gebäude, das das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs im Jahre 1954 war, der von den Architekten Camille Frieden und Constantin Gillardin aus Luxemburg zusammen mit Gerhard Dietrich aus Trier gewonnen wurde. Die CFL war bis dahin in dem stattlichen Gebäude auf der place de Metz untergebracht.

Nach der Gründung der Montanunion 1951 (CECA, „Communauté européenne du charbon et de l'acier“) und der Entscheidung, die Behörde in Luxemburg auf der place de Metz unterzubringen, musste sich die CFL ein neues Zuhause suchen. Gebaut wurde das Direktionsgebäude in den

Jahren 1958/1959. Im Rahmen des Renovierungsprojekts soll auch die Zugänglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zur Nordseite des Bahnhofs verbessert werden, u.a. durch einen Radweg über eine verbreiterte rue de Chemin de Fer.

Ebenfalls geplant ist eine Sanierung der angrenzenden rue Fort Neipperg. Während der Bauarbeiten werden die Angestellten in einem Gebäude am boulevard d'Avranches, dem „Dairy House“, untergebracht, dort, wo sich zurzeit die Bank HSBC befindet.

Die europaweite Ausschreibung für das Projekt hat 2020 die Vereinigung der luxemburgischen Architektur- und Stadtplanungsgruppe Metaform mit den Planungsbüros InCA und Boydens gewonnen.

Metaform hat u. a. auch den luxemburgischen Pavillon in Dubai entworfen.

Quelle: Tageblatt (28/01/2022)
Claude Molinaro
(abgeänderte Version)

Zwei neue CFL-Brücken



Mega-Bogenbrücke: Die 200 Meter lange und 40 Meter hohe CFL-Mega-Bogenbrücke über die A3 Autobahn in Howald (neue Bahnstrecke Luxemburg-Bettemburg) wurde aufgerichtet. Ende des Jahres wird die 5.900 Tonnen schwere Brücke auf ihren Platz vor dem Gaspericher Kreuz über die Autobahn geschoben. (Siehe auch in der Signalausgabe vom 19. Januar 2022 im Artikel „Kurz“.)
Text: Roby Meis / Foto: Claude Wanderscheid



Behelfsbrücke: Die Behelfsbrücke über den Schienenweg auf der CFL-Nordstrecke zwischen Schieren und Colmar-Berg wurde am 29. Januar in nur 90 Minuten auf ihren Platz gehievt. Jetzt kann also mit dem Abriss und Neubau der alten Brücke begonnen werden.
Text: Roby Meis / Foto: Claude Wanderscheid



Syndikat Eisenbahnen
Syndikatsexekutive • Luxemburg, den 17. Januar 2022

Einladung

Gemeinsame Generalversammlung

An alle Mitglieder der Sektionen des Sektors Eisenbahnen

Werte Kollegin, werter Kollege,
Hiermit möchten wir dich zur gemeinsamen Generalversammlung einladen, welche stattfindet am:

Samstag, den 26. März 2022 um 09:00 Uhr!

im Casino Syndical in Luxemburg-Bonneweg

Aus sanitären Gründen, möchten wir dich darauf aufmerksam machen, dass deine

Anmeldung bis spätestens 15. März 2022

im Sekretariat obligatorisch ist:

Tel.: +352 48 70 44 - 1 / -Mail: secretariat@landesverband.lu

TRAGEN EINER MASKE / SITZPLATZ / MINDESTABSTAND VON 2 METERN VERPFLICHTEND!

Georges MERENZ
Präsident

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Georges MELCHERS
Generalsekretär



MUTUELLE de la FNCTTFEL-LANDESVERBAND

Société de secours mutuel – décision ministérielle du 3.12.2001
Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit – ministerieller Beschluss vom 3.12.2001
Affiliée à la Fédération de la Mutualité Luxembourgeoise sous le N° 71

Einladung zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung

Alle Mitglieder des FNCTTFEL-LANDESVERBAND, die durch ihren jährlichen Beitrag in der Sterbekasse Mitglied der Mutuelle sind, werden eingeladen an der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung teilzunehmen.

Diese findet statt am Montag, **den 7. März 2022** um **17.00 Uhr** im Casino Syndical, Saal B.104, 1 Stock, in Luxemburg-Bonneweg,

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Feststellung der Präsenzen
2. Tätigkeitsbericht des Jahres 2021
3. Finanzbericht des Jahres 2021
4. Bericht der Kassenrevisoren
5. Diskussion und Abstimmung der Berichte
6. Budgetvorlage des Jahres 2022
7. Freie Aussprache

Anschließend findet eine außerordentliche Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Statutenänderung - falls die erforderliche Mehrheit nicht anwesend ist, wird eine zweite außerordentliche Generalversammlung für **Montag, den 21. März 2022 um 17.00 Uhr** einberufen.

Wir bitten alle Teilnehmer, wegen den sanitären Bestimmungen, sich **unbedingt anzumelden** bei Patrick RISCHARD bis spätestens **Freitag, 4. März 2022** per Telefon: 48 61 81 oder per Mail an mutuelle@landesverband.lu.

Mutuelle de la FNCTTFEL-Landesverband
Société de secours mutuel –déclaration ministérielle du 3.12.2001
Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit – ministerieller Beschluss vom 3.12.2001
Affiliée à la Fédération de la Mutualité Luxembourgeoise sous le N° 71
Publication au Memorial B-N°69 du 31.12.2001 et au Memorial B N° 94 du 25.11.2009

PROJET NOUVEAUX STATUTS 2022

CHAPITRE I: Dénomination, siège social, objet et activités

Article 1^{er}:

- 1) Il est constitué une mutuelle, sous la dénomination de « Mutuelle de la FNCTTFEL-LANDESVBAND », ayant pour but l'entraide mutuelle, ci-après la « Mutuelle ». Elle fait usage de ce terme dans tous les actes, annonces, publications et autres pièces qu'elle émet.
- 2) Les activités de la Mutuelle sont régies par le principe de solidarité.

Article 2:

La Mutuelle a son siège à L-1260 Luxembourg, 63, rue de Bonnevoie. Il peut être transféré dans toute autre localité du Grand-Duché de Luxembourg par décision du conseil d'administration.

Article 3:

La Mutuelle a pour objet de :

- 1) Garantir, en cas de décès d'un de ses membres effectifs, à son conjoint, partenaire déclaré ou, à défaut, ses ayants droit, une indemnité funéraire.

Article 4:

- 1) Afin de réaliser son objet, la Mutuelle peut prendre toutes initiatives, généralement quelconques, dans le respect de la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles et de tout règlement grand-ducal pris en son exécution, ou de tout autre texte de loi ou de règlement qui viendrait à les modifier, compléter ou remplacer.
- 2) Elle peut coopérer sur le plan national et le plan international avec des organisations mutualistes ayant des intérêts similaires ou convergents. Elle peut aussi s'affilier à ou fédérer avec des associations, organisations ou fédérations apparentées. La Mutuelle est affiliée à la Fédération Nationale de la Mutualité Luxembourgeoise (FNML).
- 3) La Mutuelle s'interdit cependant toute activité et toute expression d'opinion de nature politique ou confessionnelle.

CHAPITRE II: Membres

Article 5:

La Mutuelle se compose de membres effectifs et de membres honoraires.

Le nombre des membres de la Mutuelle est illimité, mais il ne peut être inférieur à 5. Les membres effectifs et honoraires de la Mutuelle peuvent s'affilier par son biais à la Caisse Médico Complémentaire Mutualiste (CMCM).

Article 6:

Les anciens membres effectifs et les anciens membres honoraires restent admis à la mutuelle après l'adoption des présents statuts.

Comme nouveaux membres effectifs sont admis les agents statutaires des CFL, membres du syndicat Chemins de fer OGBL/Landesverband, ainsi que leurs partenaires, qui en font la demande.

Lors du décès d'un membre effectif, le partenaire peut adhérer à la mutuelle comme membre effectif, s'il n'a pas dépassé l'âge de 75 ans. Après cet âge, il a l'option de devenir membre honoraire de la mutuelle. A part la possibilité d'adhérer à la Caisse Médico Complémentaire mutualiste (CMCM), les membres honoraires renoncent aux autres prestations de la mutuelle.

Article 7:

- 1) Les membres effectifs paient une cotisation annuelle non remboursable définie suivant les catégories d'âge mentionnées ci-après. Le montant de la cotisation effective est défini chaque année par l'assemblée générale ordinaire pour l'année suivante, sur proposition du conseil d'administration.

Age	Cotisation annuelle
Moins de 45 ans	7,50 €
45-54 ans inclus	10,00 €
55-65 ans inclus	12,50 €
66-74 ans inclus	15,00 €
A partir de 75 ans	5,00 € (uniquement membre honoraire)

- 2) La cotisation est non divisible à payer à terme échu.

Article 8:

- 1) Peuvent être admis comme membres effectifs, tous les agents statutaires des CFL, membres du syndicat Chemins de fer OGBL/Landesverband.
- 2) Les membres du syndicat Chemins de fer OGBL/Landesverband désireux de rejoindre la Mutuelle comme membres effectifs sont tenus de se faire inscrire comme membre dans le courant de leur 1^{re} année de service, en renvoyant au conseil d'administration le formulaire d'admission prescrit dûment rempli et signé. De même, l'introduction du formulaire d'admission prescrit dûment rempli et signé est aussi obligatoire pour les membres effectifs désirant faire admettre leurs conjoints ou partenaires déclarés comme membre effectif. Le statut de membre effectif de la Mutuelle est acquis dès réception du montant de la première cotisation échue sur le compte chèque postal de la Mutuelle.
- 3) Faute d'avoir présenté leur demande d'admission dans le délai prescrit, les conjoints, respectivement partenaires déclarés, doivent payer rétroactivement les cotisations échues, non divisibles, depuis le commencement de la deuxième année qui suit leur mariage ou déclaration de partenariat.
- 4) Après la mort de son conjoint ou partenaire déclaré, le survivant, membre de la Mutuelle, peut rester membre de la Mutuelle sous condition de formuler une demande écrite, qui doit parvenir au conseil d'administration endéans un délai de 6 mois après la mort du conjoint ou partenaire déclaré, et verser les cotisations prescrites. Le conjoint ou partenaire déclaré non-membre de la Mutuelle, peut devenir membre de la Mutuelle en introduisant le formulaire d'admission prescrit dûment rempli et en versant la cotisation d'adhésion, calculée rétroactivement depuis le décès, sur le compte de la Mutuelle.
- 5) Chaque demande d'admission doit être adressée par écrit au conseil d'administration, conformément au paragraphe 2 ci-dessus, qui décide de son acceptation. Un refus éventuel de la demande d'admission doit être motivé.

Article 9:

- 1) La qualité de membre se perd :
 - a) par la démission volontaire, qui doit se faire par déclaration écrite adressée au conseil d'administration ;
 - b) par l'exclusion, lors de la démission comme membre du syndicat Chemin de fer OGBL/Landesverband ;

- c) par le refus du paiement de la cotisation annuelle, ceci suite à un rappel de la part du secrétaire et un dernier rappel recommandé de la part du conseil d'administration mentionnant la date définitive d'exclusion.
- 2) L'exclusion temporaire ou définitive d'un membre peut être prononcée par le conseil d'administration pour motifs graves, tels que, et sans que cette énumération ne soit limitative, la violation des statuts, la mise en péril des intérêts moraux et/ou matériels de la Mutuelle, la commission d'actes contraires aux principes mutualistes, le trouble interne, la violence physique ou verbale etc. L'exclusion temporaire ou définitive ne peut être prononcée par le conseil d'administration qu'après convocation du membre en cause pour être entendu en ses explications. Une exclusion définitive d'un membre de la Mutuelle doit être confirmée par l'assemblée générale.
- 3) Les membres démissionnaires et ceux dont l'exclusion est prononcée n'ont droit ni au remboursement des cotisations versées, ni sur le fonds social, ni à une quelconque indemnité de la part de la Mutuelle.

CHAPITRE III: Conseil d'administration

Article 10:

- 1) L'administration et la gestion des affaires de la Mutuelle sont confiées à un conseil d'administration composé d'un nombre impair de personnes physiques, membres de la mutuelle ou déléguées par les membres constitués sous forme de personnes morales en tant que représentants. Le nombre de membres ne peut être inférieur à trois (3) membres sans pouvoir excéder neuf (9) membres. Le conseil d'administration désigne en son sein un président, un vice-président, un trésorier, un secrétaire. Seuls les membres effectifs sont éligibles.
- 2) Le conseil d'administration représente la Mutuelle dans tous les actes judiciaires et extra-judiciaires.
- 3) Les membres d'une même famille jusqu'au deuxième degré inclusivement ne peuvent pas faire partie simultanément du conseil d'administration.

Article 11:

- 1) Les charges des membres du conseil d'administration sont honorifiques. Les obligations en découlant ainsi que les services à rendre à la Mutuelle ne donnent lieu à aucune rétribution. Le conseil d'administration peut toutefois, en cas de frais exceptionnels, déplacements hors norme, travaux spécifiques etc., accorder une indemnité spécifique, sur présentation d'un relevé reprenant la justification et les frais détaillés avec pièces à l'appui. Le Conseil d'administration peut décider, le cas échéant, que la demande de remboursement pour une mission spécifique doit être introduite et autorisée avant l'engagement de frais quelconques.
- 2) Il peut toutefois être alloué au trésorier et au secrétaire une indemnité spécifique annuelle à fixer par l'assemblée générale, sur la proposition du conseil d'administration.

Article 12:

Le conseil d'administration se réunit chaque fois que les besoins de la Mutuelle l'exigent, et au moins quatre fois par année et délibère et décide sur toute question intéressante l'association. Le président convoque les membres du conseil d'administration au moins huit (8) jours avant la réunion, le projet de l'ordre du jour des points à discuter à l'appui.

Article 13:

- 1) A la tête de la Mutuelle se trouve le président. Ses fonctions consistent à garantir le respect et l'exécution minutieuse des statuts, ainsi que de référer sur les demandes d'admission. Il ordonne le paiement des dépenses et signe les ordonnances et paiements du conseil d'administration.
- 2) Il convoque les Assemblées générales ordinaires et extraordinaires de la Mutuelle et dirige les réunions du conseil d'administration.

Article 14:

- 1) Le secrétaire s'occupe de tous les travaux d'écriture ainsi que de la correspondance de la Mutuelle. Il présente à l'Assemblée générale un rapport écrit sur les activités du conseil d'administration et la gestion administrative de la Mutuelle pendant l'année écoulée pour approbation.
- 2) Le secrétaire tient le registre des délibérations du conseil d'administration et des Assemblées générales.

Article 15:

- 1) Le trésorier s'occupe de la tenue des livres comptables, du budget, des opérations financières, de la gestion du fonds social et des écritures y relatives. Pour ce faire, il a pouvoir sur les comptes bancaires ouverts au nom de la Mutuelle. En cas d'absence du trésorier, le pouvoir de signature en est détenu par le président ou le secrétaire.
- 2) Le trésorier est également en charge de l'encaissement des cotisations des membres et des autres recettes, du contrôle de la liste des membres, des dépenses et de la gestion de la trésorerie, de la comptabilité et du patrimoine de la Mutuelle.
- 3) Au cours du premier mois de chaque exercice, le trésorier présente le bilan de la situation financière arrêtée au 31 décembre de l'année révolue, avec tous les détails nécessaires au conseil d'administration et au contrôleur des comptes pour vérification. Le bilan et le rapport du contrôleur des comptes sont soumis à l'approbation de l'Assemblée générale.
- 4) Le contrôleur des comptes peut se faire assister par, au plus, 2 autres membres effectifs de la Mutuelle ne faisant pas partie du conseil d'administration.

Article 16:

Le conseil d'administration communique au courant du premier semestre de chaque année au Ministre ayant la Sécurité sociale dans ses attributions une liste des membres le composant, un rapport sur la gestion administrative et financière de la Mutuelle et le rapport du contrôleur des comptes.

Article 17:

- 1) Le conseil d'administration prend ses décisions à la majorité simple des voix. Pour pouvoir délibérer valablement, il doit réunir au moins 5 membres. En cas de partage des voix, la voix du président est prépondérante.
- 2) Le conseil d'administration peut, sous sa responsabilité, attribuer des fonctions spécifiques à certains de ses membres ou à des tiers et prendre l'avis de personnes compétentes. Il peut également créer des comités consultatifs pour l'aider dans ses tâches. Le conseil d'administration peut décider le cas échéant qu'une indemnité spéciale pourra être attribuée pour une mission spécifique avant le commencement de la mission.

Article 18:

- 1) En cas de vacance d'un siège au conseil d'administration au cours de l'année, les membres restants du conseil d'administration peuvent coopter un autre membre effectif de la Mutuelle pour y pourvoir provisoirement, jusqu'au terme du mandat laissé vacant, sous réserve de confirmation par la prochaine assemblée générale.
- 2) Le conseil d'administration peut exclure un de ses membres si un manque manifeste d'intérêt envers la Mutuelle devait se faire ressentir, comme par exemple la non-assistance pendant plus d'une (1) année aux réunions du conseil d'administration sans excuse valable. Ce manque manifeste d'intérêt est souverainement apprécié par les autres membres du conseil d'administration. L'exclusion est prononcée par une décision à la majorité des trois quarts des autres membres du conseil d'administration, le membre concerné dûment convoqué pour être entendu en ses explications.

CHAPITRE IV: Assemblées générales

Article 19:

- 1) Au courant du premier semestre de chaque année une assemblée générale ordinaire aura lieu au siège de la Mutuelle ou en tout autre lieu choisi par le conseil d'administration sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg. Tous les ans, il est procédé au renouvellement du mandat d'au moins 1/3 membres du conseil d'administration. La durée du mandat de membre du conseil d'administration est de 4 ans, renouvelable.
- 2) Sur proposition du conseil d'administration l'assemblée générale choisit chaque année un contrôleur des comptes de la Mutuelle. La mission du contrôleur des comptes consiste à contrôler annuellement les comptes de la Mutuelle, après la clôture de chaque exercice. Il établit un rapport de contrôle, qu'il transmet dans un délai de 15 jours au maximum après la date du contrôle au conseil d'administration. La fonction de contrôleur des comptes est incompatible avec celle de membre du conseil d'administration.

Article 20:

- 1) Les assemblées générales tant ordinaires qu'extraordinaires sont convoquées par le conseil d'administration par écrit, au moins quinze (15) jours avant la date fixée pour leur tenue, avec un projet d'ordre du jour complet des sujets à soumettre à l'assemblée générale. Les convocations contiennent l'ordre du jour et sont faites par 1 (une) annonce insérée au moins 15 jours avant l'assemblée dans 1 (un) quotidien publié sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg et dans le Journal de OGBL-Landesverband – Sections Chemin de Fer.
- 2) L'assemblée générale est composée de tous les membres de la Mutuelle, mais seuls les membres effectifs disposent du droit de vote aux assemblées générales et sont éligibles au conseil d'administration. Les votes par procuration écrite ne sont pas admis.
- 3) Toute proposition signée par au moins un vingtième (1/20) des membres doit être portée à l'ordre du jour. Ces propositions sont à soumettre au Conseil d'administration au moins cinq (5) jours ouvrables avant la date de tenue de celle-ci, soit par courrier postal soit par courrier électronique.
- 4) La liste des membres du conseil d'administration de la Mutuelle au 31 décembre de chaque année est déposée au Registre de Commerce et des Sociétés du Luxembourg après l'assemblée générale ordinaire annuelle.

Article 21:

- 1) Des assemblées générales extraordinaires peuvent être convoquées par le conseil d'administration à tout moment, aussi souvent qu'il s'avère nécessaire, soit sur sa propre décision, soit sur demande écrite d'au moins un cinquième des membres, en indiquant dans pareil cas l'ordre du jour.
- 2) L'assemblée générale extraordinaire est seule compétente pour des décisions relatives à la modification des statuts, la fusion, la fusion par absorption ou la dissolution de la Mutuelle.

Article 22:

- 1) Les décisions et résolutions des assemblées générales sont prises à la majorité relative des voix des membres effectifs présents ou valablement représentés. Elles sont établies sous forme d'un procès-verbal dressé par les soins du secrétaire. Chaque membre, présent ou représenté, dispose d'une seule voix.
- 2) Pour être valables les décisions des assemblées extraordinaires appelées à se prononcer sur des modifications statutaires, une fusion ou une dissolution doivent réunir les deux tiers des voix des membres présents ou représentés et être approuvées par le Ministre ayant la Sécurité sociale dans ses attributions.

- 3) Tous les votes se font à main levée, à moins qu'une personne physique ne soit personnellement intéressée dans ledit vote, auquel cas le vote se fera par scrutin secret.
- 4) Les décisions des assemblées générales ordinaires et extraordinaires sont portées à la connaissance des membres et tiers à l'aide d'un rapport via le journal OGBL-Landesverband – Section Chemin de fer.

CHAPITRE V: Prestations de la Mutuelle

Article 23:

- 1) Il est délivré à chaque membre effectif, après le versement de la première cotisation, un certificat de membre dont la date d'établissement constitue le commencement du droit aux prestations de la Mutuelle.
- 2) Aucune cotisation n'est perçue sur les membres pour des objets non prévus aux présents statuts.

Article 24:

- 1) Une indemnité funéraire est payée aux survivants en cas de décès d'un membre effectif, qui est fixée par l'assemblée générale, sur proposition du conseil d'administration. Le paiement de cette somme est effectué sur le dernier compte chèque postal connu, ouvert au nom du membre défunt, à moins que ses ayants droit demandent d'un commun accord, preuve écrite à l'appui, d'effectuer ce paiement sur un autre compte, à désigner par eux en commun. A défaut d'accord entre les ayants droit, un document notarié est alors obligatoire.
- 2) Un extrait du registre de l'état civil constatant le décès du membre doit être envoyé au président de la Mutuelle au plus tard 12 mois après la mort du membre concerné.

Article 25:

- 1) En cas de décès d'un membre effectif la société verse une indemnité déterminée de 250 €. Uniquement le partenaire survivant aura une augmentation de 25 € par chaque période de 10 ans cotisé.
- 2) Par dérogation à ce qui précède, en cas d'accident de travail d'un membre effectif entraînant la mort instantanée, une indemnité 620 € sera allouée.
- 3) En cas de décès d'un enfant né vivant d'un membre effectif, il est dû une indemnité funéraire unique de 500 €.
- 4) L'aide prévue est versée sur présentation d'un extrait de l'acte de décès à ceux qui justifient, pièces à l'appui, avoir acquitté les frais funéraires et à défaut aux ayants droit dans un délais d'un an.
- 5) Sauf dispositions testamentaires contraires. Sous peine d'être déchues du droit à la prestation, les personnes sont tenues d'adresser le prédit extrait au secrétariat de la société dans un délai de douze mois qui suivent le décès. Les prestations ne sont ni cessibles ni saisissables.

Article 26:

- 1) Sont à considérer comme ayants droit, le cas échéant : le veuf, la veuve, les enfants, les neveux et nièces, les frères et sœurs, les parents, les grands-parents ou autres héritiers du défunt ou de la défunte.
- 2) A défaut de compte bancaire connu du défunt et de tels ayants droit, l'indemnité funéraire reste acquise à la Mutuelle.

CHAPITRE VI: Patrimoine

Article 27:

- 1) Les recettes de la Mutuelle se composent :
 - a. des cotisations des membres effectifs et honoraires ;
 - b. des intérêts, loyers et autres revenus de son patrimoine ;
 - c. des dons et legs faits par des membres ou des tiers ;
 - d. des subsides accordés par l'Etat ;
 - e. d'autres recettes diverses (vente de brochures, livres, autres ventes, recettes de participation à des événements,...);
 - f. de toutes autres recettes conformément aux dispositions de la loi du 1^{er} août 2019.
- 2) La Mutuelle place son patrimoine en respectant une politique d'investissement sécurisée afin de pouvoir faire face aux dépenses statutaires et dans le respect des lois et règlements applicables. Les investissements immobiliers de la Mutuelle ne peuvent en aucun cas excéder la moitié de son patrimoine.

Article 28:

Pour tout ce qui n'est pas réglé par les présents statuts, il est référé à la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles et ses règlements d'exécution.

CHAPITRE VII: Fusion et dissolution

Article 29:

- 1) La fusion de la Mutuelle avec une ou plusieurs autres mutuelles, que ce soit par absorption ou par création d'une mutuelle nouvelle, ou la dissolution de la Mutuelle ne peut être prononcée que par une décision d'une assemblée générale extraordinaire, spécialement convoquée à ces fins, au moins deux (2) mois à l'avance, avec indication de l'ordre du jour.
- 2) Lors de cette assemblée, 50 membres au moins doivent être présents. Lorsque ce nombre n'est pas atteint, le conseil d'administration convoque une deuxième assemblée générale extraordinaire, à l'issue d'un délai d'au moins quinze (15) jours, laquelle peut délibérer valablement sur le même ordre du jour quel que soit le nombre de membres présents.
- 3) Une telle décision de fusion ou de dissolution doit réunir les suffrages des deux tiers des membres présents.
- 4) La décision de fusion ou de dissolution doit être approuvée par le Ministre ayant la Sécurité sociale dans ses attributions, pour être ensuite déposée au Registre de commerce et des sociétés et publiée au Recueil électronique des sociétés et associations. Le cas échéant, la liquidation se fera conformément aux dispositions afférentes de la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles et de tout règlement grand-ducal pris en son exécution, ou de tout autre texte de loi ou de règlement qui viendrait à les modifier, compléter ou remplacer.

CHAPITRE VIII: Dispositions additionnelles

Article 30:

Les cas non prévus par les présents statuts sont réglés respectivement par le Conseil d'administration ou par l'assemblée générale, en conformité avec les dispositions de la loi déterminant le fonctionnement des sociétés de secours mutuels.

USIC: 57. Generalversammlung der Eisenbahnersportverbände + USIC Euro Group Meeting in Prag

Abschied von Belgien und Norwegen

Nachdem die letztjährige Generalversammlung coronabedingt abgesagt worden war, fand die diesjährige Generalversammlung der Eisenbahnersportverbände vom 15. bis 18. November in Prag statt. Im Anschluss fand auch das USIC Euro Group Meeting statt. Die CFL war vertreten durch seinen geschäftsführenden Vorsitzenden Guy Herr sowie durch dessen Nachfolger Josy Bourgraff.



Josy Bourgraff - Guy Herr



Guy Herr - Dominique Paget (USIC Präsident) - Josy Bourgraff
Fotos: Josy Bourgraff

Bei der USIC Generalversammlung waren 11 von 18 Mitgliedsverbänden präsent. Coronabedingt konnten die Vertreter aus Bulgarien, Indien, Kasachstan, Russland und Weißrussland nicht anreisen.

Das Stimmrecht von Bulgarien wurde an Tschechien übertragen, das Stimmrecht von Norwegen an Dänemark und das Stimmrecht von Russland an Frankreich. Belgien und Norwegen waren entschuldigt. Als Ehrengäste waren Kurt Neuwirth als stellvertretender Generalpräsident der FISAIC (Internationaler Verband künstlicher und intellektueller Vereinigungen von Eisenbahn-Beschäftigten), Romeo Koch als Leiter der Arbeitsgruppe Strukturänderungen USIC sowie Walter Verrycken als langjähriges Mitglied der USIC anwesend. Nach dem traditionellen Abspielen der USIC-Hymne begrüßte der USIC Präsident, Dominique Paget, alle Teilnehmer. Er teilte seine Freude mit allen Teilnehmern und Gästen, dass die Generalversammlung nach einer langen Corona-Pause wieder in Präsenz stattfinden konnte.

Anschließend wurden der Tätigkeitsbericht von Generalsekretär Miroslav Kaprálek (Tschechische Re-

publik) sowie der Finanzbericht von Peter Lienhard (Schweiz) vorgetragen. Die Rechnungsprüfer Rik Van Belle (Belgien) und Ernst Sternad (Österreich) bestätigten die einwandfreie Kasselführung des Eidgenossen. Beide Berichte wurden einstimmig angenommen. Bei der Diskussion betreffend des Mitgliederbeitrages wurde auf Anfrage einiger Mitgliedsverbände die Entscheidung getroffen, dass die Beiträge für das Jahr 2022 ausgesetzt werden. Die Ursache dieser Entscheidung liegt in der Tatsache, dass im Jahr 2021 lediglich eine USIC Meisterschaft (Schach) stattfand und somit die Ausgaben deutlich niedriger ausfielen. Im Anschluss wurde dann das angepasste Budget 2022 einstimmig angenommen.

Alsdann unterrichtete Dominique Paget über den Stand des Beitritts von Ungarn. Des Weiteren wurde den anwesenden Mitgliedsverbänden mitgeteilt, dass mit Belgien und Norwegen zwei Länder die USIC zum 01.01.2022 verlassen wollen. Dominique Paget wird nochmals beim nächsten UIC Kongress mit den Vor-

standsvertretern beider Länder reden und versuchen diese umzustimmen.

Als nächster Punkt standen kleinere Änderungen der USIC Statuten sowie der USIC Wettbewerbsvorschriften auf dem Programm.

Bei den Statuten wurde die Wahlprozedur umgeändert. Auch wurde das Alter der Kinder die an den USIC Meisterschaften teilnehmen können auf 26 Jahre erhöht.

Der nächste Kongress wird nach der Absage von Italien 2022 in Dänemark stattfinden. Bei diesem Kongress stehen dann auch Neuwahlen auf dem Programm.

Am zweiten Tag wurden vier Workshops organisiert wo die Teilnehmer in vier Gruppen unterteilt wurden um aktiv an den Workshops teilzunehmen.

Die einzelnen Themen waren:

- 1) USIC Strukturen
- 2) USIC Finanzierung
- 3) Neue Mitglieder
- 4) USIC Veranstaltungen für die folgenden Jahre (Teilnahme & Organisation).

Der Moderator der Workshops Romeo Koch wird die Ergebnisse zusammenfassen und diese dann den Vorstandsmitgliedern der USIC

bei der nächsten Vorstandssitzung vorstellen.

Sportereignisse 2022

- Cross-Country in Weißrussland
- Angeln in Tschechien
- Tischtennis in Bulgarien
- Hallenfußball in Weißrussland
- Fußball

Qualifikationsrunde Sportereignisse 2023

Vorgesehen aber noch kein Organisator: Fußball Finalrunde.

Sportereignisse 2024

Vorgesehen aber noch kein Organisator: Schießen.

Sportereignisse 2025

Vorgesehen aber noch kein Organisator: Bowling, Badminton, Leichtathletik (Männer und Frauen) und Schach.

Sportereignisse 2026

Vorgesehen aber noch kein Organisator: Marathon (Frauen und Männer), Nordisch Skifahren und Radfahren.

Sportereignisse 2027

Vorgesehen aber noch kein Organisator: Alpin-Ski (Männer und Frauen), Orientierungslauf (Frauen und Männer), Basketball, Volleyball und Tennis.

Bezüglich der Sportereignisse der USIC bleibt

zu klären ob Luxemburg in absehbarer Zeit nicht auch einmal eine Meisterschaft organisieren könnte. Bisher war dies noch nie der Fall gewesen.

Die Generalversammlung vom USIC Euro Group (Grossbritannien, Tschechien, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweiz) fand am dritten Tag statt. An der Versammlung nahmen Vertreter aus den Ländern Tschechien, Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, Schweiz und Luxemburg teil.

Die zwei eingeladenen Vertreter aus Belgien nahmen als „Gäste“ an der Sitzung teil, weil Belgien ja die Entscheidung getroffen hat aus der USIC auszutreten. Beide Vertreter erklärten nochmals die Gründe welche die Vorstandsmitglieder der SNCB zu dieser Entscheidung bewegen haben.

Der Bericht der virtuellen Generalversammlung von 2020 wurde einstimmig angenommen.

2021 fanden folgende Veranstaltung statt:

- Golf: 02 bis 04.09 in Liberic (Tschechien) 2 Teilnehmerstaaten ohne CFL-Beteiligung.

- Strassenlauf: 25 bis 27.09 in Běchovice (Tschechien) ohne CFL-Beteiligung.
- Tischtennis: 11 bis 13.11 in Fredericia (Dänemark) 3 Teilnehmerstaaten ohne CFL-Beteiligung.
- Badminton: 11 bis 13.11 in Fredericia (Dänemark) 4 Teilnehmerstaaten ohne CFL-Beteiligung.

Für 2022 sind folgende Veranstaltungen geplant:
- Badminton in Deutschland
- Bowling in Grossbritannien
- Golf in Dänemark
- Orientierungslauf in Dänemark
- Schach in Deutschland
- Tennis in der Schweiz
- 10 km Strassenlauf in Tschechien

- Volleyball in Luxemburg (Termin muss noch bestimmt werden). Mit dem wahrscheinlichen Austritt von Belgien wird das Vergleichsspiel im Basketball zwischen Luxemburg und Belgien nicht mehr stattfinden.

Die nächste Generalversammlung vom USIC Euro Group wird voraussichtlich von 10. bis 12. November 2022 in Luxemburg stattfinden.

Ökosoziale Utopie?

„Nichts sieht hinterher so einfach aus wie eine verwirklichte Utopie.“

Wernher von Braun

Deutscher und später US-amerikanischer Raketeningenieur, Wegbereiter und Visionär der Raumfahrt.

Nein, wir fliegen nicht im Weltall umher, sondern bleiben schön brav auf unserer Mutter Erde. Auf unserem einzigartigen Planeten - den wir viel zu lange nicht respektiert, gar vergewaltigt haben. Wir Menschen haben es, ob unserer unstillbaren Gier, besonders jedoch jener einer elitären, kapitalistischen Minorität, bewusst verpasst, als verantwortungsvolle Gärtner unserer Welt, eigentlich in unserem ureigenen Interesse, unsere Erde, für die es keinen Plan B gibt, nachhaltig zu hegen und zu pflegen.

Mit Liebe und Respekt. Termini, die besonders der vierten, egozentrischen Kapitalelite völlig unbekannt sind. Die Konsequenzen dieser unverzeihlichen Unterlassungen, dieser unverantwortlichen Handlungsweise, erleben wir heuer alle. Wir riskieren vieles, ja alles zu verlieren, uns selbst zu zerstören....

„Tötet nicht die Bäume, macht nicht das Wasser unserer Flüsse trübe. Reißt nicht die Eingeweide unserer Erde auf. Sonst werden die Flüsse und Bäume weinen...“ So die Indianerweisheit des Keokuk, zu Deutsch „Laufender Fuchs“, Oberhäuptling der Nordamerikanischen Indianer der Sauk und Fox, der von 1780 bis 1848 lebte. Und im Endeffekt weinen wir, die Menschen...

Deshalb ist es wahrlich an der Zeit, dieses natur- und menschenfeindliche, rücksichtslose neoliberale Wirtschaftssystem endlich zu beenden, und einen nachhaltigen Paradigmenwechsel hin zu einer ökologisch-sozialen Wirtschaftsweise, die Mensch und Natur strikt respektiert, zu vollziehen. Einer ökosozialen Utopie endlich Realität zu geben, das wär' schon mal was, oder? In dem Sinne durchaus relevant ist die rezente digitale Neujahrsansprache des Ko-Sprechers von „Déi Lénk“ - eine interessante Initiative übrigens. Diese Partei setzt sich für eine im Sinne des einführenden Zitates durchaus realisierbare Utopie ein, die als politische „Nach-Corona“ - Konsequenz doch nur ein Must für alle politischen Parteien wäre, oder etwa nicht? Denn dass es so wie vorher einfach nicht mehr weiter gehen kann und darf, dürfte eine der großen, durchaus positiven Lehren dieser Pandemie sein. Gary Diderich entwickelte jedenfalls mit seiner Vision einer ganz anders organisierten Gesellschaft, die u. a. nicht mehr dem Dogma der Gewinnmaximierung um jeden Preis folgen darf, eine wichtige politische Forderung. Alle nur eine ökosoziale Utopie, die realpolitisch nicht umsetzbar ist? Mitnichten... Denn dass dies auch als Unternehmen durchaus machbar ist, beweist der „ewige Gärtner“ Götz Rehn, der als einer der grünen Pioniere Deutschlands nicht nur mit „Alnatura“ eine bestbekann-

te Produktmarke und eine Biosupermarktkette aufgebaut hat, die in der Tat beispielhaft ist, sondern (eben) vor allem eines aufzeigt, nämlich dass Unternehmen anders wirtschaften können. Er spricht in einem lesenswerten stern-Interview nach einer philosophischen Reise durch Zeit und Raum von Platon, Goethe und Novalis, fliegt dann über ein Getreidefeld und moniert den bekannten Teufelskreis der industriellen Landwirtschaft. Er stellt fest, dass wir Menschen die Dinge nicht zu Ende denken und dass wir endlich lernen müssen, ganzheitlich zu denken. „Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt“, so Götz Rehn, dessen Menschenbild übrigens von der Anthroposophie (altgriechisch für „Mensch“ und „Weisheit“, eine von Rudolf Steiner - 1861-1925 - begründete, weltweit vertretene spirituelle und esoterische Weltanschauung sowie der zugehörige Ausbildungs- und Erkenntnisweg) geprägt ist. Das Prinzip Nachhaltigkeit brannte er von Anfang an die DNA seiner Firma und auf diesen Werten, seiner Denkweise entsprechend, hat er seinen Betrieb, der immer schneller gewachsen ist, ab dem Gründungsjahr 1984 aufgebaut. Eine Success-Story, die sein direktes Umfeld damals als pure Utopie ansah, Freunde, die ihm sagten: „Tu es nicht!“ Ein Irrtum, wie sich glücklicherweise herausstellte. Heute gibt es 143 Filialen in 68 Städten, 1300

Produkte, 3750 Mitarbeiter, 1,15 Milliarden Umsatz ... und der Gewinn? Frei nach Rehns Motto „Erst der Sinn, dann der Gewinn“ - andert halb bis zwei Prozent. „Das muss auch reichen“, so der Unternehmer. Denn wenn es mehr sind, senkt er die Preise - so etwas gibt es tatsächlich! Der Sohn einer deutschen Arztfamilie (Vater und Großvater waren bekannte Chirurgen) hatte immer schon die Idee, ein Unternehmen zu schaffen, das anders ist. Schon als Kind pflanzte er im Garten der Großeltern Beeren und Gemüse an, ging in Freiburg, später in Bochum auf die Waldorfschule, machte 1970 Abitur und studierte Volkswirtschaftslehre. Sein Berufsweg begann klassisch, startete als Produktmanager beim - sicherlich abschreckenden Beispiel - „Nestlé“ und stellte sich dann seine von ihm bekannte Frage nach dem Sinn. Dann traf er einen Anthroposophen und einen Unternehmer, der darüber nachdachte, wie man Mitarbeiter zufriedener macht - eine Fragestellung, die übrigens nichts an Aktualität verloren hat. Er blieb an der Frage dran, sie ließ ihn nie mehr los. Er hielt Vorträge über soziale Organisationen und mithilfe seines späteren Schwagers und DM-Gründers Götz Werner gründete er seine heutige Firma, die im Jahr 1987 mit einem ersten Laden in Mannheim begann. Er, der nicht Arzt, sondern nach eigener Bezeichnung „Wirtschaftsarzt“

wurde, kann uns heute beweisen, dass ein Unternehmen eben durchaus anders wirtschaften kann. Seine Aussagen waren für ihn Programm! Nicht umsonst erhielt Rehn den Deutschen Gründerpreis für sein Lebenswerk. Die Jury lobte sein einmaliges Ökosystem, dass er „konsequent Mensch und Natur ins Zentrum stellte.“ Dass mittlerweile auch bekannte Discounter in Bio machen, stört ihn nicht weiter, im Gegenteil- „Je mehr Bio, desto besser!“, sagt er - „...sofern die Preise für die Landwirte und Milchbauern gut sind und die Qualität stimmt,“ wie er präzisiert. Und dem kann man als Verbraucher nur zustimmen. Ökosoziale Systemverantwortung als durchaus in die Realität umsetzbare Utopie - geht doch! Man muss es nur wollen, den Worten Taten folgen lassen, so lautet die unmissverständliche Ansage.

Wir müssen unsere Wirtschaft demnach endlich ganz neu ausrichten, aus Einsicht handeln, nicht weil uns jemand etwas vorschreibt, sondern weil es ganz einfach nicht mehr anders geht, ja gehen darf... Nur die Kraft der Utopie kann den Menschen über alle Abgründe von Theorie und Praxis zur Wahrheit tragen.

© Gjergj Perluca (*1944), emer. Prof. für Physik und freier Journalist aus Shkoder, Albanien

Frank Bertemes

Besuch in Darmstadt:

Sicherheit an der Modelleisenbahn

Ende vergangenen Jahres fand erneut in Dortmund die Messe „Intermodellbau“ statt und dazu gehören auch die Modelleisenbahnen. In den vergangenen Jahren ausser Mode gekommen, gab es dabei, wohl auch pandemiebedingt, einen erstaunlichen spürbaren Auftrieb. Ein neuer Aufschwung konnte beobachtet werden, welche ganze Familien mit an Bord holte. Frauen wie Männer, Opas und Enkel tüfteln wieder vermehrt gemeinsam an ihren Anlagen.

Dank Corona führte der Leerlauf im Tagesablauf bei vielen Menschen dazu, sich wieder mit dem Hobby Modellbahn und seinen verschiedensten kreativen Facetten zu befassen. Die Modelleisenbahn wurde wieder entdeckt, vom Speicher geholt und in Betrieb genommen und ganze Familien spielen. Die lehrreiche Modellbahn kommt langsam wieder zu ihrem früheren Stellenwert zurück und nicht nur die älteren „Herren Tüftler“ verhelfen ihr zu neuer Anerkennung. So ändert sich stetig das Werteverständ-



Fotos: Messe Dortmund/EVN

nis innerhalb des familiären Umfeldes und viele Familien wollen wieder mehr zusammen machen und sind auch vielfach häufiger aufeinander angewiesen. Fernab vom Spiel in den heimischen Kellern spielt die Modelleisenbahn jedoch ebenfalls in einer höheren Liga und hilft bei echter Stellwerksarbeit: Fahrdienstleiter-Training mit Spielzeuglok auf einer Trainingsanlage im Eisenbahnbetriebsfeld Darmstadt. Die in der Ausbildung sich befindlichen zukünftigen Fahrdienstleiter organisieren täglich auf dem fiktiven Schienennetz den möglichst reibungslosen Ablauf des Zugver-

kehrs. Um ihre Arbeit zu trainieren, müssen nicht immer tonnenschwere Fahrzeuge bewegt werden. Das geht in Darmstadt mit einer Spielzeugeisenbahn. Eine weitere ähnliche Anlage ist übrigens ebenfalls in Berlin in Betrieb.

Eine erste Anlage mit Stellwerkstechnik wurde bereits 1914 in Darmstadt aufgebaut. 1936 kam eine Modellbahn dazu. 2006 wurde das jetzige Eisenbahnbetriebsfeld eröffnet. Auf der über die Jahrzehnte immer wieder erweiterten Anlage wurden rund 1000 Meter Spielzeugschienen verbaut, und sie simuliert heute ein echtes Strecken-

netz von mehr als 100 Kilometern. Maximal 20 Züge fahren gleichzeitig. Jede Menge Signale, Weichen, Gleise, Loks und Waggons stehen auf der rund 500 Quadratmeter großen Modelleisenbahnanlage in Darmstadt. Auf der über mehrere Räume verteilten nackten und schlichten Holzplatte gibt es nur das, was man zum Trainieren und Lernen braucht. Auf dem Eisenbahnbetriebsfeld gehen die Bahner ihrer Profession und nicht ihrem Spieltrieb nach. Hier werden voll digitalisiert die Sicherheit auf der Schiene und die Arbeit in den Stellwerken geübt.

Auf der Anlage in Darmstadt können Fahrdienstleiter und Lokführer der Deutschen Bahn im Maßstab 1:87 mit unterschiedlichen Stellwerkstechniken trainieren. Es ist ein Spielzeug, welches aber den professionellen Ansprüchen entspricht. Trainiert werden kann an modernster Stellwerkstechnik, bei der über Monitore und Mausclick der Verkehr und die Streckensicherheit geregelt wird – bis hin zu mit Muskelkraft betriebenen Zughebeln. Erst werden die Weichen gestellt, dann

gibt ein Signal grünes Licht für die Weiterfahrt, und der Spielzug rollt wie in der Realität zeitverzögert langsam an. Die ganze Anlage ist komplett digitalisiert und funktioniert so, wie sie auch in echt funktioniert, sogar mit einem mehrfachen Sicherheitssystem.

Doch nicht nur kann der reibungslose Ablauf des Schienenverkehrs in Darmstadt im Spielzeugformat an allen noch gängigen Stellwerkstechniken trainiert werden. Mit der gemeinsam von der Bahn, der Technischen Universität Darmstadt und dem Akademischen Arbeitskreis Schienenverkehr betriebenen Anlage wird auch wissenschaftlich gearbeitet. So wird die Anlage genutzt, um neue Betriebsverfahren zu erproben oder im Bereich der Eisenbahnsicherheitstechnik.

Für Interessierte gibt es auch Tage der offenen Tür, um sich die Anlage anzusehen. Die meisten Kinder finden es interessant, wie das funktioniert. Viele Erwachsene sind allerdings von der kargen Bahnanlage eher enttäuscht.

